

Zwölf-Brüder-Häuser und die Vorstellung vom verdienten Ruhestand im Spätmittelalter

VON GERHARD FOUQUET

I. ARMENHÄUSER UND GENOSSENSCHAFTLICHE GEMÄSSHEIT

*Es ist zu wissen und wol zu merken, daß ain burger hie was, der was genant Lorentz Egen, der was ain reicher gewaltig man hie in der stat und pauet ain spital hinder seinem haus gelegen über die gaßen in der er und dem namen sant Antoni ..., darinn zwelf brüeder ewiglich sein solten, die auch gnueg und erberklich sind mit aller ir notturft ..., als das wol wißent ist allen menschen in diser stat*¹.

Burkard Zink, der dies in seiner während der 1450er und 60er Jahre entstandenen Chronik niederschrieb, macht sich hier gleichsam zum Sprachrohr aller Augsburger. Aus der Perspektive des kleinen Kaufmanns und städtischen Amtsträgers² würdigt er den Stadtadligen Lorenz Egen, den Vater seines ehemaligen Prinzipals und ratsherrlichen Patrons Peter Egen³, als Stifter des im Jahre 1410 mit 350 Gulden Ewiggeld fundierten St. Anton-Spitals⁴.

1) Chronik des Burkard Zink 1368–1468, in: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5: Augsburg, Bd. 2, Leipzig 1866 (ND Göttingen 1961), S. 196f.

2) Erich MASCHKE, Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkard Zink (*1396–† 1474/5) in Augsburg, in: DERS., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (1965), Wiesbaden 1980 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 68), S. 420–447, hier: S. 421; Gerhard FOUQUET, Familie, Haus und Armut in spätmittelalterlichen Städten – Das Beispiel des Augsburger Ehepaars Elisabeth Störkler und Burkard Zink, in: Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Andreas GESTRICH/Lutz RAPHAEL, Frankfurt/M. 2004, S. 283–307.

3) Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983), S. 73–91, hier: S. 75–87.

4) Zur Stiftung Peter Egens: Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, Augsburg 1971 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19), S. 227f.; DERS., Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 26.9.1988, Wien 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Sitzungsberichte 554: Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 12), S. 37–62, hier: S. 42f.; Peter LENGLE, Spitäler, Stiftungen, Bruderschaften, in: Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre

Zink setzte die Stiftung Egens bezeichnenderweise nicht mehr unmittelbar in das Spannungsverhältnis der im 14. Jahrhundert noch häufig verwendeten Urkundenformel »Wir Bürger reich und arm«. Reichtum deutet der Chronist vielmehr als soziale Verantwortung gegenüber der Gemeinde und Armut unter den sozioökonomischen Kategorien *gnueg* und *erberklich* im Sinne von bürgerlichem Lebensstandard und ehrbarer, schamvoller Lebensführung als ›Hausarmut‹⁵, was heißt, daß er die rechtliche Vorstellung der durch Eid radizierten, durch Begründung eines Haushalts ›ökonomisch‹ verbundenen und durch gleiches Recht geformten Bürger-Genossenschaft⁶ ergänzte um die Kategorie bürgerlicher sozialer Ungleichheit. Gemeinde beurteilte Zink daher unter den Bedingungen der

von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. von Gunther GOTTLIEB/Wolfram BAER u.a., Stuttgart 1985, S. 202–208, hier: S. 202.

5) Vgl. Giovanni RICCI, *Naissance du pauvre honteux: Entre l'histoire des idées et l'histoire sociale*, in: *Annales E.S.C.* 38 (1983), S. 158–177. Für Deutschland: Erich MASCHKE, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands* (1967), in: DERS., *Städte* (wie Anm. 2), S. 306–379, hier: S. 367–369; KIESSLING, *Bürgerliche Gesellschaft* (wie Anm. 4), S. 221 (mit Definition von Hausarmen: »Leute, die ihren Unterhalt nicht auf der Straße und vor den Kirchen erbetteln konnten oder nicht zu den Bettlern gerechnet werden wollten«); Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 263f.; Ernst SCHUBERT, »Hausarme Leute«, »starke Bettler«. Einschränkungen und Umformungen des Almosengedankens um 1400 und um 1500, in: *Armut im Mittelalter*, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Vorträge und Forschungen, Bd. 58), Ostfildern 2004, S. 283–347. Zur ›Scham‹ der Hausarmen etwa die Straßburger *Ordnung des gemeinen Almusens uf Michaelis anno 1523 angefangen*: Otto WINCKELMANN, *Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte*, 2 Teile, Leipzig 1922 (ND New York-London 1971) (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 5), Teil 2, S. 97–104, Nr. 43, hier: S. 100: Leute, die sich das *almusen zu nemen und das zeichen* [Bettelzeichen-G.F.] *öffentlich zu tragen etwan irer eltern oder irs handwerkes halben beschameten und sich doch eines erbarn wesens hielten ...* Zur ›Scham‹ besonders: Frank REXROTH, *Armut und Memoria im spätmittelalterlichen London*, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. von Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 111), S. 336–360, bes. S. 336f.; DERS., *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London*, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 153), bes. S. 250.

6) Dazu Gerhard DILCHER, *Zum Bürgerbegriff im späteren Mittelalter. Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main*, in: DERS., *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 1996*, S. 115–182. Die außerordentliche Bedeutung von Haus und Haushalt für die Begründung bürgerlichen Bewußtseins zeigt beispielsweise die um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Kompilation *Kölner Willkürrechte*: »Stadtrecht und Bürgerfreiheit«. Dort wird auf die Bewahrung der Immunität des häuslichen Bereichs (I, Art. 9) sowie auf das Asylrecht des Hausherrn großer Wert gelegt (I, Art. 18): *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, hg. von Walther STEIN, 2 Bde., Bonn 1893–1895 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 10), hier: Bd. I, S. 719–723, Nr. 335 (Textvariante II, S. 723–726, Nr. 336). Dazu Gerd SCHWERHOFF, *Die Goldene Freiheit der Bürger. Zu den Bedeutungsebenen eines Grundwertes in der stadtkölnischen Geschichte (13.–17. Jahrhundert)*, in: *Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Klaus SCHREINER/Ulrich MEIER, Göttingen 1994 (Bürgertum, Bd. 7), S. 84–119, hier: S. 106–108.

für das konkrete Zusammenleben und für die kollektive Identität bedeutsamen Begriffe *pax* und *concordia* auch und gerade im Hinblick auf ihre soziale Leistungsbereitschaft; der ›Gemeine Nutzen‹ wird für ihn evident in der Wahrnehmung von Armut unter den Vorzeichen der bürgerlichen Hausarmut und in der Administrierung der Not⁷.

Die städtische Armut, von der Lorenz Egens Stiftung für zwölf Brüder zeugt, ist, das weiß Zink sehr wohl, das größte soziale Problem seines ›reichen‹ Augsburg, sie war es in jeder größeren Stadt des spätmittelalterlichen Europa⁸, und zwar gleich, ob man jenem bedrückenden Phänomen mit Hilfe von Steuerquellen zu Leibe rückt und sich dabei auf die Faustformel Ulf Dirlmeiers zurückzieht, nach der 50 bis 60 Prozent der steuerzahlenden Stadtbevölkerung »als besitzlos oder in die Kategorien der kleinsten Vermögen eingeordnet« werden müssen⁹, oder ob man aus der rechtlich kategorisierenden und normierenden Sicht städtischer Urkunden und Satzungen sowie aus dem eingeschränkten Gesichtskreis der Chronisten beispielsweise auf das erschreckende Ausmaß, ja die Selbstverständlichkeit hungernder Kinderbettler blickt, auf die *kind, diu nieman hant*, wie es 1228 lapidar und pointiert eine St. Galler Stiftung fomulierte¹⁰, oder auf die »starken« Knechte, die sich, wie die Klingenberg Chronik zum großen Hungerjahr 1438 vermerkt, auf den Gassen

7) Zur Begrifflichkeit: Jörg ROGGE, Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter, Tübingen 1996 (Studia Augustana, Bd. 6). Zur Verbindung von religiöser Stiftungstätigkeit und Gemeinnutz: Martial STAUB, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500, in: Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 121), S. 285–334, bes. S. 285–287.

8) Aus der Fülle der Literatur: Bronisław GEREMEK, Inutiles au monde. Truands et misérables dans l'Europe moderne (1350–1600), Paris 1980; DERS., Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München/Zürich 1988; Michel MOLLAT, Les pauvres au moyen âge. Étude sociale, Paris 1978 (dt.: Die Armen im Mittelalter, München 1987); Ernst SCHUBERT, Fahrendes Volk im Mittelalter, Darmstadt 1995; REXROTH, Milieu (wie Anm. 5).

9) Ulf DIRLMEIER, Zu den materiellen Lebensbedingungen in deutschen Städten des Spätmittelalters: Äußerer Rahmen, Einkommen, Verbrauch, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, hg. von Reinhard ELZE/Gina FASOLI, Berlin 1991 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 2), S. 59–88, hier: S. 72. Dazu Ernst SCHUBERT, Erscheinungsformen der Armut in der spätmittelalterlichen deutschen Stadt, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. FS für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 659–697, hier: S. 663.

10) Ernst MUMMENHOFF, Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 21 (1915), S. 57–336, hier: S. 67; Hans SCHERPNER, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1979, S. 18; SCHUBERT, Erscheinungsformen (wie Anm. 9), S. 667–673; Gisela DROSSBACH, Findelkinder zwischen Recht und Institution, in: Grundlagen des Rechts. FS für Peter Landau zum 65. Geburtstag, hg. von Richard H. HELMHOLZ/Paul MIKAT/Jörg MÜLLER/Michael STOLLEIS, Paderborn/München/Wien/Zürich 2000, S. 439–451.

oberrheinischer Städte *wundent vor hunger* und noch nicht einmal *umb die kost* Arbeit gefunden hätten¹¹.

Die Antwort auf diese ungeheure soziale Frage lag für Zink und seine Zeitgenossen nicht mehr in dem während des 12. Jahrhunderts formalisierten Almosenverständnis. Neben das Seelenheil des Stifters, neben die Vorstellung, in den Bedürftigen allein Objekte religiös motivierter Liebestätigkeit zu sehen, die nun einmal unabänderlich zur städtischen Gemeinschaft rechneten, weil das ›System der Heilsökonomie‹ sie benötigte, waren seit dem 13. Jahrhundert auch die Bedürfnisse jener Armen getreten. Ausdruck findet diese Ausweitung und Spezifizierung des Almosens etwa in dem 1294 für das Bamberger St. Katharinenhospital bei Alt-St. Martin ausgefertigten bischöflichen Ablaßbrief: *Die sieben Werke der Barmherzigkeit*, heißt es darin ganz im Sinne der leiblichen Almosen des Matthäus Evangeliums (Mt. 25,31–46), *werden dort in wunderbarer Weise geübt: Kranke werden besucht, Waisenkinder aufgenommen, Arme erquicket, Frauen in der Zeit der Wehen bis zur Genesung gepflegt, Findelkinder ernährt, Nackte nach Möglichkeit gekleidet, Flüchtlinge und Pilger über Nacht beherbergt*¹². Mit anderen Worten: Die Zeitgenossen des Spätmittelalters, vor allem die Laien, die städtischen Bürger, trieb die Bewältigung von Armut durchaus auch als diesseitig-soziales Problemfeld um, indem sie nicht mehr nur Gebete, sondern auch Arme zählten, Spitäler, Elendenherbergen etc. stifteten, Legate zur Linderung konkreter Notlagen aussetzten¹³. Dazu benutzte man einerseits nahezu ausschließlich noch die überkommene Almosenpraxis der Bürgergenossenschaft, sozusagen »das freie Spiel« der daran beteiligten Kräfte, den »Almosenmarkt«, wie Ernst Schubert es prägnant formulierte¹⁴. Daseinsvorsorge und Almosenpraxis waren in den spätmittelalterlichen Städten den ›sozialen Räumen‹¹⁵, den Familien, Geschlechter- und Verwandtschaftsverbänden, den Nachbarschaften, Zünften und Bruderschaften, den Kirchengemeinden, anheimgegeben sowie den Lebensformen, Stiftungspraktiken und der Totenmemoria der sich darin findenden jeweiligen sozialen Gruppen. Die Zusammenhänge zwischen jenen Räumen bildeten ein politisches und soziales Grundmuster Alteuropas ab: die komplementäre Bindung ›assoziativer‹ und ›autoritativer‹, ›genossenschaftlicher‹ und

11) Die Klingenberg Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und andere benützten, hg. von Anton HENNE VON SARGANS, Gotha 1861 (ND Vaduz 1994), S. 222. Dazu Ernst SCHUBERT, Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Mittelalters, in: Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, hg. von Cord MECKSEPER/Elisabeth SCHRAUT, Göttingen 1985, S. 97–128, hier: S. 102.

12) Nikolaus HAAS, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 654–657, Nr. 31, hier: S. 655. Dazu Klaus GUTH, Spitäler in Bamberg und Nürnberg als bürgerliche Sozialeinrichtungen der mittelalterlichen Stadt, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 38 (1978), S. 39–49, hier: S. 41.

13) Ernst SCHUBERT, Gestalt und Gestaltwandel des Almosens im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 241–262, hier: S. 252–254.

14) SCHUBERT, Erscheinungsformen (wie Anm. 9), S. 670.

15) Pierre BOURDIEU, Sozialer Raum und ›Klassen‹ – Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M. 1985, S. 9–12.

›herrschaftlicher‹ Organisationsformen¹⁶ und damit die stets bipolare Frage in den Gemeinden nach Solidaritäten, Gemeinsamkeiten und freiwilliger Kooperation sowie nach Führung, Ordnung und Unterordnung.

In diesem Spannungsverhältnis von Kommune und Rat als genossenschaftlich-korporative Repräsentanz konsensgestützter Herrschaft wie als Obrigkeit¹⁷ waren Armenfürsorge und Almosenstiftung andererseits über ihre Dienstleistungsfunktion zur Absicherung individueller Existenz hinaus auch und gerade die gemäße Ausdrucksform »kollektiver städtischer Identität«, Garant »des Sinnzusammenhangs« der bürgerlichen Genossenschaft, ja »des politisch-sozialen Systems Stadt« überhaupt¹⁸. Die Stabilität dieses Systems ruhte entscheidend auf dem Konsens der Genossenschaft, auf ihrer normativen Basis und auf der sich darüber wölbenden politisch-sozialen Praxis. Das System war daher darauf ausgerichtet, Menschen und soziale Gruppen, die außerhalb des genossenschaftlichen Normenverbandes standen oder seinen Rahmen zu verlassen drohten, entweder zu integrieren oder sie auszuschließen. Extrem gefährdet und Subjekte von Desintegration waren im Laufe des Spätmittelalters die ›offenen‹ Bettler, gleichsam Personifizierungen des Elends¹⁹. Die Hausarmen bildeten demgegenüber Subjekte genossenschaftlicher Integration. Hausarmut war zugleich eine seit 1290²⁰ bezeugte deutliche Begrenzung des Rezipientenkreises christlicher Caritas und eine neue indirekte Definition des Almosens. Angesichts der Unüberschaubarkeit des städtischen Armenmilieus setzten Stifter und Testatoren seit dem 14. Jahrhundert zusehends Rangstufen in der Würdigkeit zum Almosen, in der sozialen Akzeptanz der Armen durch: Es entstand der ehrenwerte, schamhafte, alte Arme als Subjekt des Almosens²¹. Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisie-

16) Olaf MÖRKE, Daseinsvorsorge in Städten der niederländischen Republik. Bemerkungen zur Persistenz des alteuropäischen Gemeindekorporatismus, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2000 (Städteforschung, A, Bd. 50), S. 125–150, hier: S. 125.

17) Zum Wesen der Rats Herrschaft: Ulrich MEIER/Klaus SCHREINER, Regimen sanitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: Stadtreform und Bürgerfreiheit (wie Anm. 6), S. 11–34.

18) MÖRKE, Daseinsvorsorge (wie Anm. 16), S. 127. Systembegriff: Ibid., S. 123, nach: Niklas LUHMANN, Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse, in: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?, hg. von Jürgen HABERMAS/Niklas LUHMANN, Frankfurt a.M. 1971, S. 7–24, hier: S. 12. Zur Stiftung in etwas anders akzentuiertem Verständnis von Herrschaft und Genossenschaft: Michael BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Memoria (wie Anm. 5), S. 267–285.

19) SCHUBERT, Erscheinungsformen (wie Anm. 9), S. 675–677.

20) Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. V, Weimar 1953–1960, Sp. 381.

21) Dazu SCHUBERT, Gestalt (wie Anm. 13), S. 260f.; REXROTH, Milieu (wie Anm. 5), S. 248–250. Vgl. auch oben Anm. 5.

rung und Pädagogisierung als Entwicklungselemente der Armenfürsorge²² – gewiß, aber nicht mit dem Blick auf Entindividualisierung des Almosens oder gar auf Sozialdisziplinierung²³. Denn bis zum Ende des Mittelalters blieb die Beziehung zwischen dem Empfänger und dem Stifter des Almosens direkt und persönlich – der Begünstigte betete für das Seelenheil des Spenders²⁴ – und der Verobrigkeitlichungsprozeß, den die moderne Forschung seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verstärkt ausmacht, lief gerade in den großen Reichs- und Freistädten keineswegs auf unumschränkte Rats Herrschaft hinaus, sondern war stets dem Bemühen der Bürgergemeinde geschuldet, alle Bereiche der innerstädtischen Ordnung normativ zu durchdringen und diese – nach Olaf Mörke – »zur dominierenden Gestaltungskraft des politischen Raumes Stadt zu machen«²⁵.

Insofern feierte Burkard Zink Lorenz Egens Stiftung noch zwei Generationen nach dem Gründungsakt als besondere Manifestation kollektiver städtischer Identität, gerade weil sich sein Brüderhaus, jener in Venedig und Barcelona kurz nach 1300, in Niederdeutschland um die Mitte, in Oberdeutschland und im Norden Englands gegen am Ende des 14. Jahrhunderts entstandene Sondertyp der Armenhäuser²⁶, dem Grundmuster der

22) Christian SACHSSE/Florian TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. I: Vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg, Stuttgart/Berlin/Köln 1980, S. 30–34.

23) Zur Diskussion des Modells ›Sozialdisziplinierung‹ mit einer Zusammenfassung der Literatur: Robert JÜTTE, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. von Christian SACHSSE/Florian TENNSTEDT, Frankfurt 1986, S. 101–118 (Diskussion der Ansätze Michel Foucaults); Werner BUCHHOLZ, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18 (1991), S. 129–148. Gegenpositionen dazu zeigen auf: SCHUBERT, Gestalt (wie Anm. 13), S. 242; Frank REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, in: Mittelalterforschung nach der Wende, hg. von Michael BORGOLTE, München 1995 (Historische Zeitschrift, Beihefte 20), S. 427–451, hier: S. 444–447 (mit zahlreicher Literatur); Ulrich KNEFELKAMP, Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Stadt als Kommunikationsraum (wie Anm. 9), S. 515–533. Zuletzt im Überblick: Hans-Jörg GILOMEN, Bemerkungen zu einem Paradigmenwechsel in der Erforschung der vormodernen Armenfürsorge, in: Von der Bamherzigkeit zur Sozialversicherung, hg. von Hans-Jörg GILOMEN/Sébastien GUEX/Brigitte STUDER, Zürich 2002, S.11–20.

24) Michael BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. KA 74 (1988), S. 71–94, bes. S. 79f.; SCHUBERT, Gestalt (wie Anm. 13), S. 242 u. passim.

25) MÖRKE, Daseinsvorsorge (wie Anm. 16), S. 132.

26) In Venedig gründete der Medicus Magister Gualterius zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Hospiz für arme und alte Matrosen auf der Insel S. Elena mit Hilfe von Krediten bei der *camera frumentis*: Rainer C. MUELLER, The Procurators of S. Marco in the Thirteenth and Fourteenth Centuries: A Study of the Office as a Financial and Trust Institution, in: Studi Veneziani 13 (1971), S. 105–220, hier: S. 186. In Barcelona fundierte der Geistliche Pere de Vilar 1311 testamentarisch ein Spital für zwölf Arme (Hospital d'En Vilar): Uta LINDGREN, Bedürftigkeit, Armut, Not. Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, Münster 1980 (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, II, Bd. 18), S. 20. Im knappen Überblick: Siegfried REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde., Stuttgart 1932 (ND Amsterdam

gewandelten, normativen genossenschaftlichen Selbstdefinition zuwandte, dem neuen Armutsbegriff im bürgerlich-gemeindlichen Selbstverständnis.

Darauf richtet sich nun der Fokus des Fragens in diesem Beitrag: Wie ist das Verhältnis zwischen Stifter, Stifterfamilie und Brüdern in solchen Armenhäusern zu beschreiben? Gab es über die allgemeine soziale Verantwortung in genossenschaftlicher Gemäßheit und über die religiöse Totenmemoria für den Stifter hinaus noch weitere Motive, die auf Vorstellungen von sozialer Verantwortung und einem verdienten Ruhestand schließen lassen und damit auf die Anfänge einer öffentlich-genossenschaftlichen Altersfürsorge ganz im Sinne des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kaysersberg: *der spittal ist die arme lut und nit zinsz und gult, husz oder muren*²⁷? Was heißt bürgerlicher Standard und Hausarmut im Gewand einer sozial-religiösen Stiftung ganz konkret? Nach welchen sozialen und wirtschaftlichen Kriterien wurden Menschen in ein solches Brüderhaus aufgenommen? Welcher bürgerliche Lebensstandard galt als Maß, wie wird dies im Wohnen, in der Ernährung, in der Kleidung sinnfällig?

Als Untersuchungsobjekt eignet sich in besonderem Maße das 1388/97 von dem reichen Stadtadligen Konrad Mendel in der Nürnberger St. Lorenz-Pfarrrei gegründete Zwölfbrüderhaus. Denn das Mendelsche Brüderhaus ist in den oberdeutschen Städten zum Vorbild geworden, es gab das Muster für die Stiftung Lorenz Egens vor, es prägte weitere Gründungen in Nürnberg, Regensburg, Passau, Wunsiedel, Neumarkt, Eichstätt, Straubing, Neustadt an der Haardt und an anderen Orten²⁸. Das von Marquard Mendel, dem

1961) (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 111–112), Bd. I, S. 307f.; zuletzt Frank REXROTH, Armenhäuser – eine neue Institution der sozialen Fürsorge im späten Mittelalter, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 56), S. 1–14.

27) Johannes Geiler von Kaysersberg, Die XXI Artikel, in: Die aeltesten Schriften Geilers von Kaysersberg, hg. von L. DACHEUX, Freiburg i.Br. 1882, S. 1–76, hier: S. 29. Dazu WINCKELMANN (wie Anm. 5), I, S. 19f. Zuletzt Uwe ISRAEL, Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510). Der Straßburger Münsterprediger als Rechtsreformer, Berlin 1998 (Berliner Historische Studien, Bd. 27), S. 227–232.

28) Ausdrücklich genannt wird die Vorbildfunktion des Mendelschen Zwölfbrüderhauses in der Stiftung Sigmundt Wanns, Bürger zu Eger, der 1449 für zwölf Hausarme in Wunsiedel eine Ordnung aufrichtete und von den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg bestätigen ließ *in massen, als das auch gestiftet ist zu Regensburg und zu Nüremberg ...*: Das Urkunden-Archiv der kgl. bayer. Stadt Wunsiedel, hg. von P. WITTMANN, in: Zeitschrift des Münchener Alterthumsvereins NF 3 (1891), 3–4, S. 36–73, hier: S. 45f., Nr. 59. Im Überblick: Karlheinz GOLDMANN, Zur Geschichte der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, in: Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts (Textband und Bildband), hg. von Wilhelm TREUE/Karlheinz GOLDMANN u.a., München 1965, Bd. I, S. 7–60, hier: S. 22–28; Katrin PROETEL, Spitalgeschichte des späten Mittelalters als Problem vergleichender Stiftungsforschung (Wissenschaftliche Hausarbeit zur Ersten Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt der Studienrätin – HU Berlin), Berlin 1995 (Maschr.), S. 45–78. Darüber hinaus Theodor KARST, Ulrich Salzkern von Alzey und seine Neustadter Almosenstiftung, in: Mitteilungsblatt zur Rhein Hessischen Landeskunde 8 (1959), S. 155–160.

Enkel des Stifters, um 1425 angelegte sogenannte Hausbuch der Zwölfbrüderstiftung²⁹ gehört aufgrund seiner Einzigartigkeit zu den Standards der handwerks- und technikgeschichtlichen Literatur³⁰, über die von 1388 bis 1549 darin verzeichneten Brüder selbst aber, die Hans und Heinz, Franz und Fritz, die Andres, Cunrad, Cunzlin und Leupolt oder diejenigen, die man schlicht Kürschner, Schuster und Türmer rief, schweigt die Forschung weitgehend³¹. Überdies hat Marquard Mendel nach dem Vorbild seines Großvaters Konrad, dessen sogenanntes Leitbuch den Stifterwillen in Ordnungen und Weisungen dokumentierte, vor 1438 ein zweites Buch anlegen lassen³². Ihm ist ein vermutlich 1442 begonnenes Kalendarium gleichsam als Widerspiegelung des Alltags und des Lebens der Brüder in ihrer *vita communis*, ihrer sozialen und memorialen Gemeinschaft auf Zeit und lange Dauer beigefügt³³.

Untersucht werden im folgenden zunächst 1) Stifterwille und Stiftermotivation in der Rückbindung an den geistlich-religiösen Zweck (*pia causa*) der Stiftung und die genossenschaftliche Gemäßheit, 2) die Aufnahmemodalitäten und die Rekrutierungsbedingungen der Brüder aus Handwerk und Dienstleistungsgewerbe, 3) ihr Lebensstandard als soziale, von bürgerlich-gemeindlichen Normen geprägte Gemeinschaft, formiert im ›verdienten Ruhestand‹, wobei christliche Caritas als Leitidee zuerst sündenbewußte Eigenverantwort-

29) Heinz ZIRNBAUER, Geschichte des Mendelschen Brüderbuches und kunstgeschichtliche Würdigung seiner Bilder, in: Hausbuch (wie Anm. 28), I, S. 93–97. Zur Datierung: Heinz ZIRNBAUER, Nachträge zur Geschichte und Datierung des Mendelbuches I, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 54 (1966), S. 91–93. Ab 1550 legte man ein zweites Hausbuch an: Heinz ZIRNBAUER, Das zweite Mendel-Brüderbuch, in: Archive und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag, Neustadt a.d. Aisch 1966, S. 187–196.

30) Zur handwerksgeschichtlichen Literatur z.B. Ernst MUMMENHOFF, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1901 (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 8); Franz Maria FELDHAUS, Technik der Antike und des Mittelalters, Wildpark/Potsdam 1930; Friedrich BOCK, Deutsches Handwerk im Mittelalter. Bilder aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung in Nürnberg, Leipzig 1935; Werner SCHULTHEISS, Das Nürnberger Mendelbuch von 1425–1549 als Quelle zur Geschichte der Technik, in: Schöpferische Leistung. Ausgabe zur 11. Verleihung der Dieselmedaille am 23. Oktober 1966 im Großen Saal der Meistersingerhalle Nürnberg, Nürnberg 1966, S. 66–69; Margarete WAGNER, Das alte Nürnberg. Einblick in vier Jahrhunderte Handwerksleben, Wiesbaden 1980.

31) Margarete WAGNER, Nürnberger Handwerker. Bilder und Aufzeichnungen aus den Zwölfbrüderhäusern 1388–1807, Wiesbaden 1978, S. 47–56 (mit Befunden v.a. aus dem 2. Hausbuch der Mendelschen Stiftung).

32) StDA Nürnberg, D 9/B 4 (1397–1527) u. B 5 (um 1438) (Alte Signatur: Akten der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung D 15/M I, Nr. 22 u. 54).

33) StDA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v. Die Datierung ergibt sich aus dem Sonntagsbuchstaben, aus dem Osterfesttag (1.4.) sowie durch die Selbstnennung eines Marquard Mendel: *Item anno 1442 an sant Linbarts abent wart ich Markhart Memdell gemacht zu Pfleger*. (Ibid., f. 38r). Nach dem Hausbuch war freilich Peter Mendel von 1438 bis 1452 Stiftungspfleger. Dieser Widerspruch ist z.Z. nicht auflösbar. Jedenfalls sind große Teile des Kalendariums von der nämlichen Hand verfaßt, die auch jene Selbstnennung niedergeschrieben hat.

tung und nicht unbedingt soziale Mitverantwortung hieß³⁴. Vornehmlich nicht gesprochen wird über die semireligiöse Gemeinschaft ›Armenhaus‹ mit ihren vielfältigen memorialen und liturgischen Beziehungen zu Stifterfamilie, städtischem Rat und dem geistlichen Nürnberg, insbesondere zum Kartäuserkloster und der Pfarre St. Lorenz.

II. DIE MENDEL UND IHRE STIFTUNGEN – REPRÄSENTATION, SEELENHEIL, SOZIALES GEWISSEN

Im Juli 1379 kam die Pest nach Nürnberg. Die Nürnberger Jahrbücher berichten davon, daß in diesem *groß sterben* häufig ungefähr 40 Menschen am Tag ihr Leben verloren hätten³⁵. Eines dieser Pestopfer war Kunigunde Schürstab, Ehefrau des Marquard Mendel. Dies mag wohl der Anstoß für die Stiftung des Kartäuserklosters Mariazell zu Nürnberg durch Marquard Mendel gewesen sein³⁶. Als Marquard 1385 in Venedig gestorben und als Stifter in der Kirche seiner Kartause bestattet worden war, gründete 1388 sein Bruder Konrad das hier in Rede stehende Zwölfbrüderhaus, und 1392 dotierten Konrad und Peter, der dritte der Söhne Heinrich Mendels, ein sogenanntes ›Seelhaus‹, ein Armenhaus für acht alte, ehrbare Mägde, die nicht mehr dienen konnten³⁷.

Die Mendel waren Verleger, Großkaufleute, Financiers. Sie sind 1305 zum ersten Mal bezeugt, bezeichnenderweise im Handlungsbuch der Nürnberger Tuchgroßhändler Holzschuher³⁸. Zu ihrer Blütezeit um 1380 handelte die selbständige Gesellschaft der Brüder Marquard, Konrad und Peter Mendel, die über Konrad noch mit der großen Stromer-Firma verbunden war, auf der Linie Venedig-Nürnberg-Frankfurt-Köln-Brügge. Die Firma besaß ein Geschäftskapital, das weit über 40.000 Goldgulden gelegen haben dürfte, und machte ähnlich wie die Stromer und ihr bedeutender Protagonist Ulman politische

34) SCHUBERT, Gestalt (wie Anm. 13), S. 253.

35) Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 10: Nürnberg, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961), S. 131.

36) Johann Ferdinand ROTH, Geschichte und Beschreibung der Nürnberger Karthause, Nürnberg 1790, S. 17f.; Heinrich HEERWAGEN, Die Kartause in Nürnberg 1380–1525, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 15 (1902), S. 88–132.

37) ROTH, Geschichte (wie Anm. 36), S. 152f.; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 7f. In Nürnberg gab es im 15. Jahrhundert wohl 22 solcher kleineren Einrichtungen für alte, kranke Frauen: Ernst MUMMENHOFF, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, in: FS zur Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1898, S. 1–222, hier: S. 73. Zu Seelhäusern am Augsburger Beispiel: KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 225–227.

38) Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304 bis 1307, hg. von Anton CHROUST/Hans PROESLER, Erlangen 1934 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, X, Bd. 1), Zeile 564 u. 1788f.

Finanzgeschäfte mit König und Reich³⁹. Die reichen Mendel gehörten darüber hinaus zur sozialen Gruppe der älteren Nürnberger Ratsgeschlechter, wie das verfassungsgebende Tanzstatut von 1521 noch feststellte⁴⁰, sie erscheinen bereits zwischen 1317 und 1330 als Genannte und Schöffen in den frühesten Ratslisten, Heinrich, der Vater der drei Mendelschen Brüder, wurde 1354 in den Rat gewählt⁴¹. Die Mendel dürften wohl wie die Groß, Holzschuher, Muffel, Pfinzing, Waldstromer und Reichenbach-Stromer, mithin die älteste Reichsministerialen-Gruppe des Nürnberger Stadtadels, aus der Ministerialität hervorgegangen sein, jedenfalls dem durch ›Connubium‹, ›Commercium‹ und Tradition miteinander verflochtenen führenden Geschlechterverband der Königs- und Reichsstadt zuzurechnen sein⁴².

Was führte die drei Mendelschen Brüder, reiche, aristokratisch lebende Herren mit präventivem Kleiderluxus, der Konrad und Peter 1383 eine Ratsstrafe eintrug⁴³, dazu, solche Stiftungen zu tätigen? Denn halten wir uns an die Fakten: Für das Kartäuserkloster hat Marquard Mendel ca. 10.000 Goldgulden, ungefähr die Hälfte des Nürnberger Stadthaushalts zu dieser Zeit, aufgewendet, wozu aber auch Spenden in unbekannter Höhe und vor allem sein aus Grundbesitz bestehendes Vermögen, vornehmlich Lehen des Bamberger Bischofs, beitrugen⁴⁴. Konrad Mendel gab für seine Zwölfbrüderstiftung und die Ausstattung der 1382 von Marquard Mendel gestifteten Zwölfbotenkapelle zwischen 1386 und

39) Wolfgang von STROMER, Handels- und Geldgeschäfte der Mendel von 1305 bis 1449, in: Hausbuch (wie Anm. 28), I, S. 61–70 (auch in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie [1966], S. 1–16). Die künftigen Zitate beziehen sich auf die Veröffentlichung in ›Tradition‹. Zu Ulman Stromer: Wolfgang von STROMER, Ulman Stromer. Leben und Leistung, in: Ulman Stromer, *Püchel von mein geslecht und von abentewr*, Bonn 1990, S. 89–144. Generell zum Nürnberger Handel: DERS., *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450*, 3 Teile, Wiesbaden 1970 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 55–57).

40) Das Tanzstatut ist vollständig abgedruckt und kommentiert bei: Theodor AIGN, *Die Ketzler. Ein Nürnberger Handelsherren- und Jerusalemipilgergeschlecht*, Neustadt a.d. Aisch 1961 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Bd. 12), S. 106–113, hier: S. 106.

41) Satzungenbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, hg. von Werner SCHULTHEISS, 2 Lfg., Nürnberg 1965–1978 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 3), S. 73 u. 204. Dazu GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 7; Werner SCHULTHEISS, *Das Hausbuch des Mendelschen Zwölfbrüderhauses zu Nürnberg von 1388/1425–1549*. Nürnberger Beiträge zur Geschichte der deutschen Technik, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 54 (1966), S. 94–108, hier: S. 96f.

42) Julie MEYER, *Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 27 (1928), S. 1–96, hier: S. 91; Hanns Hubert HOFMANN, *Nobiles Norimbergenses*. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 28 (1965), S. 114–150, bes. 125–127 u. 129f.

43) STROMER, *Handel Mendel* (wie Anm. 39), S. 15.

44) ROTH, *Geschichte* (wie Anm. 36), S. 39 u. 43. Zum gestifteten Grundbesitz: *Ibid.*, S. 66–70. Überdies: HEERWAGEN, *Kartause* (wie Anm. 36), S. 98 u. 103. Zum Vergleich: Im Jahre 1380 verzeichnete die Stadt Nürnberg an öffentlichen Einnahmen 27.605 Pfund Heller oder ungefähr die gleiche Summe in Rheinischen Gulden, was einem guten ›Normaljahr‹ in dieser Zeit entsprach: Paul SANDER, *Die reichsstädtische*

1406 insgesamt 4.131,75 Goldgulden aus⁴⁵. Auch ohne die Kosten für die Gründung des Seelhauses von 1392 beziffern zu können, belief sich der Aufwand, den die Mendel mit ihren Stiftungen trieben, auf mindestens 16.000 Goldgulden in bar sowie Grundvermögen in unbestimmtem Ausmaß⁴⁶. Jedenfalls wurde die Gesellschaft der Marquard, Konrad und Peter Mendel mit dem Entzug dieser Mittel erheblich zur Ader gelassen, ja derart geschwächt, daß sie um 1400 aus der Großen Finanz verschwand. Im Jahre 1408 gehörte kein Mendel mehr zu den 20 reichsten Nürnbergern, 1441 gaben sie ihre Kammer im venezianischen »Fondaco dei Tedeschi« auf, 1443 rangierten sie in der Vermögensstatistik abgeschlagen zwischen dem 102. und 278. Platz, und zu allem Überfluß fallierte der Stadtwechsler Wilhelm Mendel 1448 mit 7.872 Goldgulden Schulden, die er bei der Stadt Nürnberg stehen hatte. Damit war der Stern der Mendelfirma endgültig erloschen⁴⁷. Warum also diese riesigen Stiftungen?

Die sündentilgende Kraft des Almosens und das soziale Gewissen: Die drei Brüder Mendel waren keine harten Männer wie der Ritter Ulrich Salzkern, pfalzgräflicher Burggraf von Alzey, der im Großen Städtekrieg 1388 marodierende städtische Söldner ohne Erbarmen *in ein gluenden kalkofen* gejagt hatte, wie die Mainzer Chronik schreibt, und 1412 Gewissen wie Sozialprestige mit einer auf 2.020 Goldgulden bemessenen Stiftung für dreizehn Hausarme im pfälzischen Neustadt befriedigte⁴⁸. Ob Kaufleute des Mittelalters angesichts der kirchlichen Wucherverbote Seelenqualen litten, ist der Frömmigkeit jedes Einzelnen anheimgegeben gewesen. Bemerkenswert ist aber, daß die Waren- und Geldfern Händler in ganz Europa ihre Wuchergeschäfte⁴⁹ in die Frömmigkeit ihrer Zeit zu inte-

Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, 2 Halbbde., Leipzig 1902, S. 760.

45) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 18. 1398 Juni 10 erfolgte der Bewilligungsbrief der Familie mit dem Konsens von Peter Mendel, dem Bruder des Stifters Konrad, und seiner Frau Anna Stromer, Konrad Mendel d.J., dem Sohn des Stifters, und seiner Frau Anna Tetzl sowie den beiden Töchtern des Stifters Elisabeth und Barbara, die mit Sebald Pfinzing bzw. Anthoni Schürstab verheiratet waren: StdA Nürnberg, D 9/B 4, f. 26f.; STROMER, Handel Mendel (wie Anm. 39), S. 16 (Stammtafel).

46) Zusätzlich zum Kapital hatte Konrad Mendel das Zwölfbrüderhaus noch mit zwei Bauernhöfen, acht Gütern, mehreren Höfen und Weingärten fundiert: ROTH, Geschichte (wie Anm. 36), S. 212f. Nach einem Verzeichnis der wehrfähigen Hintersassen von 1431 besaß die Zwölfbrüderstiftung 28 bäuerliche Hintersassen: Wolfgang von STROMER, Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg, in: Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit. 1350–1850, hg. von Herbert HELBIG, Teil 1, Limburg a.d. Lahn 1973 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 6), S. 1–50, hier: S. 28.

47) STROMER, Reichtum (wie Anm. 46), S. 22f., 25 u. 28f.; STROMER, Handel Mendel (wie Anm. 39), S. 10f. u. 14.

48) Chronik »von alten Dingen der Stadt Mainz« 1332–1452, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 17: Mainz, Bd. 1, Leipzig 1881 (ND Göttingen 1968), S. 38. Zur Stiftung: KARST (wie Anm. 28), S. 158f.; SCHUBERT, Gestalt (wie Anm. 13), S. 260f.

49) Zum Wucher: Gerhard RÖSCH, Wucher in Deutschland 1200–1350, in: Historische Zeitschrift 259 (1994), S. 593–636 (mit der einschlägigen Literatur).

grieren wußten: Gott war als Gesellschafter in die Firmen mitaufgenommen, die göttlichen Gewinnanteile zahlte man in Form von Almosen aus. Das hielten z.B. die Peruzzi, eine der ›Super-Kompanien‹ des 14. Jahrhunderts so, die freilich nur Gewinnanteile um 1,5% als Almosen ausschütteten⁵⁰, oder die sogenannte Große Ravensburger Gesellschaft⁵¹, und so machte dies auch Konrads Enkel Marquard Mendel. Dessen auf uns gekommenes, zwischen 1425 und 1438 in italienischer Manier nach Soll und Haben geführtes Geschäftsbuch enthält selbstverständlich ein Konto für das Zwölfbrüderhaus, als dessen Stiftungspfleger Marquard in dieser Zeit amtierte⁵².

Allerdings spiegelt sich in solchem Handeln neben der Angst vor Höllenqualen angesichts des wucherischen Tuns die spezifische kaufmännische Religiosität der Zeit: Die Art dieser Frömmigkeit war, wie schon Erich Maschke gezeigt hat, kommerziell geprägt – deswegen ist auch Skepsis gegenüber manchem frommen Wort aus kaufmännischem Mund angebracht –, wie umgekehrt das von Rechenhaftigkeit, Rationalität, Sparsamkeit, Ehre und einem besonderen Arbeitsethos geformte Streben nach Gewinn, »der eigentliche Inhalt des Kaufmannsberufes«, der Gnade Gottes unterlag⁵³. *Mercator sic degens divitiis redundabit et tandem vita fruetur aeterna*, heißt es in einer Inschrift der ›Lonja de Mercaderes‹ zu Valencia⁵⁴. Und es ist daher keineswegs abwegig, jenem von der Gnade Gottes, Glück und Gewinn erstrebten Diesseits und vom erhofften Seelenheil im Jenseits bestimmten Dasein zumindest einzelnen Kaufleuten auch ein soziales Bewußtsein im Sinne von sündenbewußter Eigenverantwortung gegenüber den Armen zu unterstellen. So gab der mit den Mendel verschwägerte Großkaufmann und Stadtdlige Heinrich Grundherr in seinem Testament von 1351 zu, daß er seine Arbeiter ungenügend entlohnt habe. Grundherr spendete ihnen freilich nur knauserige 5 Pfund Heller, während ihm sonst seine kirchlichen Stiftungen 350 Pfund wert waren⁵⁵. Und die mit den Mendel ebenfalls über enges Konnubium wie geschäftlich verbundenen Stromer tätigten in Nürnberg Waffengeschäfte im Geldverlag, in ihrer Firma gab es Frauen- und wohl schon Kinderar-

50) Armando SAPORI, La beneficenza delle compagnie mercantili del Trecento, in: DERS., Studi di storia economica, secoli XIII–XIV–XV, 2 Bde., Florenz 1955 (Biblioteca storica Sansoni, NS, Bd. 5), Bd. II, S. 839–858, hier: S. 843 u. 857f. Zuletzt zu den Peruzzi: Edwin S. HUNT, The Medieval Super-Companies. A Study of the Peruzzi Company of Florence, Cambridge 1994.

51) Mit abnehmenden Beträgen bis zum Jahr 1525, was Erich Maschke als Ausweis der »Verfallszeit der Gesellschaft« interpretierte: Aloys SCHULTE, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530, 3 Bde., Stuttgart/Berlin 1923 (ND Wiesbaden 1964) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1–3), Bd. I, S. 85 u. 221–228; Erich MASCHKE, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns (1964), in: MASCHKE, Städte (wie Anm. 2), S. 380–419, hier: S. 408.

52) STROMER, Handel Mendel (wie Anm. 39), S. 13.

53) MASCHKE, Berufsbewußtsein (wie Anm. 51), S. 407.

54) SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 51), I, S. 288.

55) Werner SCHULTHEISS, Beiträge zu den Finanzgeschäften der Nürnberger Bürger vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Archive und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag, Neustadt a.d. Aisch 1966, S. 50–109, hier: S. 72.

beit, jedenfalls auch Arbeitskämpfe wie bei dem Prototyp des ›Kaufmann-Verlegers‹ Jehan Boinebroke aus Douai drei Generationen zuvor und das Absinken der Handwerker zu abhängigen Lohnarbeitern⁵⁶. Es liegt daher nahe, daß Konrad und Peter Mendel, die mit Stromerinnen verheiratet waren und deren Schwester Agnes einen Grundherr zum Mann hatte⁵⁷, ihre Stiftungen für arme Handwerker und Mägde auch aus gewissen sozialen Erwägungen einrichteten. Hinzu kam die panische Furcht der ›Gewaltigen‹ vom Rat vor Aufständen, seit ihnen 1348/49 für kurze Zeit von der Gemeinde deutlich gemacht worden war, was Machtverlust bedeutet⁵⁸, Angst vor den kleinen Leuten zumal in der allgemeinen wirtschaftlichen Rezessionsphase nach 1388, in der es zu einem Überangebot an billigen Arbeitskräften kam⁵⁹ und infolge einer galoppierenden Geldentwertung die offizielle Rechnungswährung bis 1396 auf ein Drittel sank und das kursierende, kleingestückelte Silbergeld, sozusagen das Handgeld, womit Handwerker und Tagelöhner umgingen, ins Bodenlose auf ein Viertel bis ein Achtel seines Wertes fiel⁶⁰.

Die repräsentative Kraft des Almosens und die Öffentlichkeit der Gemeinde: In den Annalen des wohlinformierten Ratsschreibers Johannes Müllner von 1623 werden für das 14. Jahrhundert sieben stadtbürgerliche Stiftungen Nürnbergs hervorgehoben und in ihren Gründungsumständen, ihren Ordnungen, ihrer Geschichte ausführlich beschrieben: die Stiftung der St. Moritz Kapelle auf dem Friedhof der Pfarrkirche St. Sebald durch Eberhard Mendel und seine Frau Gertrud Jarsdorfer 1313, des Neuen Spitals, der größ-

56) LORE SPORHAN-KREMPEL/Wolfgang VON STROMER, Das Handelshaus der Stromer von Nürnberg und die Geschichte der ersten deutschen Papiermühle. Nach neuen Quellen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 47 (1960), S. 81–104; Rudolf HOLBACH, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert), Stuttgart 1994 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 110), S. 306. Zu dem 1285/86 verstorbenen Patrizier Jehan Boinebroke aus Douai, der als Testament eine beeindruckende, 5,50 Meter lange Pergamentrolle hinterließ, in der er sämtliche seiner Durchstechereien und Betrügereien gegenüber seinen Lohnarbeitern und Handwerkern beichtete: Georges ESPINAS, Les origines du capitalisme 1. Sire Jehan Boinebroke, patricien et drapier Douaisien (?–1286 environ), Lille 1933 (Bibliothèque de la Société d'histoire du droit des pays Flamands, Picards et Wallons); HOLBACH (Ibid.), S. 52–58.

57) STROMER, Handel Mendel (wie Anm. 39), S. 16 (Stammtafel).

58) Dazu Werner SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte, in: FS für Hermann Heimpel, Bd. II, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 36/II), S. 159–194, hier: S. 186. Zum Aufstand von 1348/49: Wolfgang VON STROMER, Die Metropole im Aufstand gegen Karl IV., in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978), S. 55–87.

59) Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, Köln/Weimar/Wien 1999 (Städteforschung, A, Bd. 48), S. 50.

60) SANDER, Haushaltung (wie Anm. 44), S. 760; Karl HEGEL, Beilage XI: Münzverhältnisse und Preise, in: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1: Nürnberg, Bd. 1, Leipzig 1862 (ND Göttingen 1961), S. 224–262, hier: S. 238.

ten und reichsten Stiftung Nürnbergs, durch Konrad Groß 1331/41⁶¹, des Kartäuserklosters durch dessen Enkel Marquard Mendel 1380⁶², des sogenannten ›Reichen Almosens‹ für Hausarme bei St. Sebald durch Burkhard Sailer 1388, des Zwölfbrüderhauses durch Konrad Mendel im nämlichen Jahr sowie endlich des Sondersiechen-Almosens durch drei Frauen aus den Geschlechtern Ußmer, Grundherr und Neidung 1394⁶³. In der Erinnerung der Nachwelt, in der offiziellen Geschichtsschreibung des Nürnberger Rates⁶⁴, waren die bedeutenden Stiftungen der Groß, Mendel und anderer Nürnberger Geschlechter noch zwei Jahrhunderte später aufgehoben. Die in prächtigen Gebäuden, Kirchen und Kapellen, in Grablegungen, Stifterbildern und Wappen, in dauernder liturgischer Memoria⁶⁵ und reichen Almosenleistungen sich äußernden Erinnerungsmerkmale trugen repräsentativen Charakter, die Werke der Stifter waren auf öffentliche Wirkung in Pfarre und Gemeinde berechnet, sie inszenierten damit zugleich eine städtische Öffentlichkeit für die Stiftungen, sie brannten gleichsam die guten Taten der Wohltäter in das Gedächtnis der Stadt ein⁶⁶.

61) August GEMPERLEIN, Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeist-Spitals und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 39 (1944), S. 83–126; Ulrich KNEFELKAMP, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag, Nürnberg 1989 (Nürnberger Forschungen, Bd. 26).

62) Margarete, die Tochter des Konrad Groß, war (1340) mit Heinrich Mendel verheiratet: Friedrich ULLEMER, Die Nürnberger Patrizierfamilie Groß im 14. Jahrhundert, in: Blätter für fränkische Familienkunde 13 (1989), S. 137–167, hier: S. 140 u. 146; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 31.

63) Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, hg. von Gerhard HIRSCHMANN, 2 Teile, Nürnberg 1972–1984 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 8), Teil 1, S. 311f. u. 406–411; Teil 2, S. 76–83, 116–118, 135–137 u. 147–150. Zum ›Reichen Almosens‹, das sich wie die Mendelsche Stiftung an Hausarme wandte, und zu dem zunächst für Speisungen und Neueinkleidungen von sechs Kranken in der Karwoche (drei Tage) reservierten, bis 1462 aber durch Zustiftungen auf ca. 600 Bedürftige gesteigerten ›Sondersiechen-Almosens‹: Ludwig EISEN, Vor den Toren Alt-Nürnbergs. Geschichte der Vorstadt Gostenhof und des Siechkobels St. Leonhard, Nürnberg 1923 (Fränkische Heimat-Schriften, Bd. 1), S. 40; Willi RÜGER, Mittelalterliches Almosenwesen. Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1932 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 31), S. 18–27. Darüber hinaus waren noch zwei während des 15. Jahrhunderts getätigte Stiftungen, das sogenannte Jungfernalmosen (1427) des Hilpolt Krefß, eine Aussteuerhilfe, sowie das ›Große Almosen abkommen Bürger‹ (1485) des Georg Keipper, ein Unterstützungsfonds vor allem für kinderreiche Familien, direkt an Hausarme gerichtet: *Ibid.*, S. 27f.

64) Zu den Entstehungsbedingungen des im Ratsauftrag angefertigten Müllnerschen Werkes und dem Geheimhaltungsbeschuß des Rates: Müllner, Annalen (wie Anm. 63), I, S. *14–22.

65) 1409 Juli 30 richtete der Stifter Konrad Mendel sein Seelgerät in der Zwölfbotenkapelle ein: Neben dem Jahrtag an Maria Geburt sollten u.a. jeden Abend vorgeschriebene liturgische Gesänge und Gebete verrichtet und danach ›Ave Maria‹ geläutet werden: StdA Nürnberg, D 9/B 4, 29v–30v.

66) Jan Dirk MÜLLER, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982, S. 273f. u. passim; Hermann KAMP, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30), S. 296–316.

Das Areal, auf dem 1381 im Beisein König Wenzels, eines päpstlichen Legaten sowie zahlreicher Bischöfe und Fürsten der Grundstein für die Kartäuserkirche gelegt⁶⁷, auf dem 1382 die Zwölfbotenkapelle und 1383 die Klosteranlage geweiht und von 1386 bis 1406 das Zwölfbrüderhaus mit seinen Nebengebäuden errichtet wurde⁶⁸, lag an dem um die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnenen äußeren Mauerring Nürnbergs, mithin in einer typischen, locker bebauten Vorstadtsituation, umgeben von Gärten, Gartenhäusern, Scheunen und Ställen der Reichen, von dreistöckigen Kleinwohnungshäusern und winzigen Reihenhäusern in dichter Bebauung, in denen kleine Leute und Arme hausten. Der Standort war zwar nicht sonderlich prominent, dafür aber im Vergleich zu Innenstadtverhältnissen geradezu riesig (seit 1857 befindet sich dort das ›Germanische Nationalmuseum‹)⁶⁹. Zwischen dem aufgeschütteten inneren Stadtgraben und der äußeren Mauer entstand entlang der Kartäusergasse ein geistlicher Bezirk der Mendel – von Idee und baulicher Gestalt miteinander verschränkt, versinnbildlicht etwa dadurch, daß 1399 auf widerrufliche Erlaubnis des Rates hin ein Gang zwischen Zwölfbrüderhaus und Zwölfbotenkapelle über die Kartäusergasse hinweg gebaut wurde⁷⁰, daß die Zwölfbotenkapelle zur ›Hauskapelle‹ der Armengemeinschaft gereichte, von Konrad Mendel mit 42 stillen und 40 gesungenen Messen bestiftet, mit farbigen Fenstern, Altären, kirchlichem Gerät und dem Gestühl für die Brüder ausgestattet wurde⁷¹. Überdies war die Bruderschaft dazu verpflichtet, mehrmals täglich die Gottesdienste des Kartäuserklosters zu besuchen, womit sie in die Liturgie der zwölf Klausner, in Konventamt, Vigil und Vesper, an Sonn- und Festtagen in das ganze Tagesoffizium, miteinbezogen war⁷².

Zugleich waren die Stiftungen der Mendel geradezu auf Öffentlichkeit berechnet: Der Ansturm der Neugierigen und Frommen auf die schweigsamen Eremiten in ihrer Kirche soll so groß gewesen sein, daß die Zwölfbotenkapelle zu ihrer Entlastung errichtet werden mußte⁷³. Außerdem erhielt jeder, der einen Gottesdienst in der Kapelle besuchte, neben einem Ablass von 40 Tagen, den der Bamberger Bischof Lambert von Brunn 1382 verliehen hatte, noch einen zweiten, 1409 gewährten Ablass in gleicher Höhe. 1451 trat ein

67) Müllner, *Annalen* (wie Anm. 63), II, S. 79f.

68) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 16.

69) Fritz SCHNELBÖGL, *Topographische Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt*, hg. von Gerhard PFEIFFER, München 1971, S. 88–92; SCHULTHEISS, *Bürgerrecht* (wie Anm. 58), S. 187; DERS., *Finanzgeschäfte* (wie Anm. 55), S. 66 (mit Hinweisen auf die Spekulationsgeschäfte der Reichen in Sachen Kleinwohnungsbau); SCHUBERT, *Erscheinungsformen* (wie Anm. 9), S. 680. Zuletzt zum Areal: Hermann MAUÉ, *Die Bauten der Kartause von ihrer Gründung 1380 bis zur Übernahme durch das Museum im Jahre 1857*, in: *Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852–1977*, hg. von Bernward DENEKE/Rainer KAHSNITZ, München 1978, S. 315–356, bes. S. 320.

70) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 16.

71) ROTH, *Geschichte* (wie Anm. 36), S. 198; GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 19.

72) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 40 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

73) ROTH, *Geschichte* (wie Anm. 36), S. 45; HEERWAGEN, *Kartause* (wie Anm. 36), S. 103.

dritter Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen hinzu⁷⁴. In der Kapelle erinnerten die Altar- und Fensterstiftungen, die Totenschilder, an die Gegenwart des Gründergeschlechts und der Zustifter im Diesseits wie im Jenseits⁷⁵. Zudem waren im Brüderhaus vier Opferstöcke aufgestellt. Das Haus war also kein geschlossener Bezirk, sondern öffentlich zugänglich, ja man lockte die wohlthätigen Besucher zu den Stöcken noch mit einem 1407 gewährten Ablass von 100 Tagen⁷⁶. Außerdem hatte die Gemeinschaft nach dem Willen ihres Stifters jedem ihrer Wohltäter im Gebet zu gedenken, so er dies wollte, auch öffentlich unter Nennung seines Namens⁷⁷.

Alle diese Taten zum Wohl der Hausarmen und der Gemeinde, das waren in den Zeiten der Mendel schiere Selbstverständlichkeiten, begründeten Prestige und Ehre. Das Handeln für den Gemeinen Nutzen war nicht nur Pflicht, es schuf Erinnerung, es garantierte ewiges Gedächtnis im Diesseits, gleichsam die Unsterblichkeit auf Erden⁷⁸. Einem Fürsten sicherte dies nach den Worten Oliviers de la Marche nicht versiegendes Renommee unter Seinesgleichen, *das irdische Paradies*⁷⁹. Einem städtischen Bürger wie Konrad Mendel verhiess dies dagegen die Hoffnung auf einen unauslöschlichen Platz im Gedächtnis der Genossenschaft, wurde doch seine der Kontrolle des Rates anheimgegebene und im Stadtbuch eingetragene Stiftung alljährlich bei der Wahl des Neuen Rates öffentlich verlesen, ja Konrad und die ihm als Pfleger nachfolgenden ›Seniores‹ des Hauses Mendel⁸⁰

74) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 21.

75) ROTH, Geschichte (wie Anm. 36), S. 48–50; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 19–21.

76) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 17 u. 43/53 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5): Das in den Opferstöcken gesammelte Geld hat man hälftig unter die Brüder als Handgeld verteilt und für die Ausbesserung der Bettwäsche benutzt.

77) *Was man in gibt, das man es verkund: Auch wann denselben armen leuten etwas geben wirt in die gemein von einer persone, wer das empfecht unter den armen, der sol das sagen und offenbarn den andern armen prudern, wenn sie alle beyeinander sind, und sol sie dann alle getreulich haissen pitten fur die person, die in das alles durch Gots willen in ein gemein geben habe, und die person mag man mit namen nennen oder nicht dornach die person will die das allmussen geben hat etc.:* GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 41 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

78) KAMP, Memoria (wie Anm. 66), S. 313f.

79) *Et fut vray que ledit an quarante cinq, environ la Saint Michiel, ledit Galiot s'estoit party de son maistre le duc de Milan, tant pour voyaiger et pour veoir du monde comme pour faire armes de son corps, pour soy avancer en renommée, qui est et doit estre le paradis terrestre de josne noble courage ...:* Mémoires d'Olivier de la Marche, maître d'hôtel et capitaine des gardes de Charles le Téméraire, hg. von Henri BEAUNE/J. D'ARBAUMONT, 4 Bde., Paris 1883–1888, hier: Bd. II, S. 64.

80) Der Stifter Konrad I. Mendel hatte in seinem Stiftungsbrief von 1397 festgelegt, daß nach seinem Tod sowie nach dem Ableben seines Sohnes und Bruders der Nürnberger Rat die Pfleger einsetzen sollte: ROTH, Geschichte (wie Anm. 36), S. 210–215, hier: S. 214. Tatsächlich folgte auf Konrad I. († 1414) sein Bruder Peter I. († 1423). Danach kam das Amt mit dem Ratsherrn Wilhelm († 1425) an die zweite Linie des Hauses, um nach dem Tod Wilhelms wieder an die Stifterlinie zurückzufallen: Marquard II. († 1438), der Enkel des Stifters und Ratsherr, wurde Pfleger. Auch die Beziehungen zum Kartäuserkloster blieben in dieser Zeit eng. Erhard Groß, Kartäusermönch und Stadtdlinger, widmete 1446 Margarete Böhmer, der Witwe Marquards II., das von ihm verfaßte ›Witwenbuch‹, ein Zwiegespräch zwischen ihm und Margarete: Henrike

demonstrierten in ihrer Stiftung die entscheidenden Elemente des politischen Denkens der Gemeinde: »Treue« und »Verlässlichkeit«, die individuell-kollektiven Tugenden, »brüderliche Einigkeit«, die politisch-genossenschaftliche Forderung, und »brüderliche Liebe«, die wirtschaftsethische Gesinnung, was hieß: auskömmliche, bürgerliche Nahrung, gegen die freilich das reale Gewinnstreben von Firmen wie den Mendel stand⁸¹. Das Vorbild und Ansehen der Mendelschen Stiftung war so groß, daß der ebenso reiche wie skrupellose und gegenüber seinen Arbeitern ohne Rücksichten auftretende Nürnberger Montanunternehmer Matthäus Landauer 1501 ebenfalls ein Zwölfbrüderhaus mit einem Kapital von 17.730 Rheinischen Goldgulden dotierte und seit 1506 die mit dem Brüderhaus ein Ensemble bildende Allerheiligenkapelle erbauen ließ, für die Albrecht Dürer 1511 das Allerheiligengemälde mit seinen Stifterdarstellungen schuf⁸². Und 1520 beauftragte der reiche Nürnberger Kaufmann Paul Mulich seine Testamentsvollstrecker damit, im fernen Lübeck, wohin ihn sein Handel einst geführt hatte, für 2.000 Goldgulden ein Zwölfbrüderhaus errichten zu lassen⁸³. Zugleich zielten die Stiftungen der Mendel, Landauer und Mulich im Sinne des »doppelten Gedächtnisses« auf himmlische Unsterblichkeit, auf das Gedächtnis Gottes⁸⁴.

LÄHNEMANN, Belehrung zwischen Kloster und Stadt. Das »Witwenbuch« des Erhard Groß, in: Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur des Mittelalters, hg. von Christoph HUBER/Burghart WACHINGER/Hans-Joachim ZIEGLER, Tübingen 2000, S. 305–328. Nach dem Tod Marquards II. fiel das Amt an Peter II., seit 1426 im Rat und Sohn Peters I., des Stifters des Seelhauses. Peter II. fungierte als Pfleger bis zu seinem Tod 1452. Anschließend ging das Amt an dessen Sohn Peter III., der seit 1445 im Rat saß. Nach Peters III. Ableben (1473) wurde Paulus Volckamer Stiftungspfleger. Er war mit Magdalena, der Tochter Georg Mendels, verheiratet. Volckamer gab 1486 als Vorderster Losunger das Amt im Zwölfbrüderhaus auf. Nach ihm wurde Marquard Mendel Stiftungspfleger. Marquard († 1517), der letzte der Mendel als Pfleger, war seit 1479 Ratsherr und resignierte die Stiftungspflegerschaft 1510 Konrad IV. Imhoff. Warum Marquard Mendel das Amt aufgab, warum es nicht Andreas († 1518) oder Peter († 1531) zufiel, mit dem die Nürnberger Mendel ausstarben, ist unbekannt: Zur Mendel-Genealogie und den Stiftungspflegern: ROTH, Geschichte (wie Anm. 36), S. 4–14; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 7 u. 31. Zu Volckamer: Rainer KAHSNITZ, Paulus Volckamer, Vorderster Losunger, 1450–1505, in: Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, hg. von Christoph VON IMHOFF, Nürnberg ²1989, S. 61–62.

81) ROGGE, Gemeiner Nutzen (wie Anm. 7), S. 272–283.

82) Wilhelm VOGT, Geschichte des Landauer Zwölfbrüderhauses. Festgabe zum Einzug des kgl. Realgymnasiums in sein neues Heim, Nürnberg 1900, bes. S. 8f.; Joachim AHLBORN, Die Familie Landauer. Vom Maler zum Montanherrn, Nürnberg 1969 (Nürnberger Forschungen, Bd. 11), S. 95–105 u. 109–116; Günther P. FEHRING/Anton RESS, Die Stadt Nürnberg, 2. Aufl. bearb. von Wilhelm SCHWEMMER, München 1977 (ND München 1982) (Bayerische Kunstdenkmale, Bd. 10), S. 191f.; Albert GÜMBEL, Die Stifterbildnisse auf Dürers Allerheiligenaltar, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 46 (1925), S. 225–230.

83) Das Testament von 28. Juli 1520 ist als Vidimus des Abtes Friedrich des Nürnberger Ägidienklosters vom 28. Juli 1523 überliefert: StDA der Hansestadt Lübeck, Stiftungen. Vereinigte Brömsen-Testamente: Mathes-Mulich-Testament, Nr. 4. Dazu auch Klaus NORDMANN, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck, Nürnberg 1933 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 37/38), S. 57f.

84) KAMP, Memoria (wie Anm. 66), S. 317–322.

Erklärtes Ziel Konrad Mendels war es jedenfalls, mit seiner Stiftung *irdische ding in himelische und vergenkliche ding in ewige mit seligem kauffschatz zu verwandeln*⁸⁵.

III. DIE BRÜDER UND IHR HAUS – ALTER, KRANKHEIT, ARMUT UND REKRUTIERUNG

Für wen nun war dieses Zwölfbrüderhaus berechnet, wie kam man dort hinein? *Also das dorinnen sein zwelff man in der ere der heiligen zwelfpoten*, heißt es in der *Praefatio* des zweiten Leitbuches der Mendelschen Stiftung, *die sullen sein alt, kranck und arm, die sich mit eygner arbeyt und eygner habe furpas nit generen mügen und eyns, das ir wartet und pbliget. ... Also das an denselben armen mannen volbracht werden die werck der barmherzigkait ...*⁸⁶ Alter, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Armut als Schicksal kleiner Handwerker und Lohnarbeiter, als sozialer Teufelskreis, dem sie in ihren schmalen städtischen Familienökonomien kaum entrinnen konnten, individuell höchstens durch die guten Werke christlicher Caritas.

Die Armut der Männer im Mendelschen wie auch im Landauerschen Armenhaus war zunächst durch den Lebenszyklus bestimmt: Sie waren, wie es in den Statuten Konrad Mendels heißt, *mit aller beswert*⁸⁷. Im Mittelalter, zwischen Isidor von Sevilla und dem Vers eines oberdeutschen Holzschnittbogens von 1482, hieß Alter: *Funfzig jar stillstan*⁸⁸. Dies war nicht nur reine Zahlenallegorie oder gelehrte Konvention, sondern auch eine aus Erfahrung gewonnene Faustregel, die selbstverständlich durch die ausgeprägte soziale Ungleichheit vor Alter, Krankheit und Tod, durch unterschiedliche milieubedingte Arbeitsbelastungen und differenzierte physisch-konstitutionelle Bedingungen in den einzelnen

85) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 34 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5) (Zitat aus der päpstlichen Bulle).

86) DERS., Geschichte (wie Anm. 28), S. 33 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

87) DERS., Geschichte (wie Anm. 28), S. 38 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 105.

88) Im Überblick (in geringer Auswahl): Manfred WELTI, Das Altern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 37 (1987), S. 1–32, hier: S. 2–7; Peter BORSCHIED, Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, München 1989, bes. S. 22–24; Michael E. GOODICH, From Birth to Old Ages. The Human Life Cycle in Medieval Thought, 1250–1350, Lanham/New York/London 1989, bes. S. 146–154. Zuletzt Holger KRÜSE, Der burgundische Hof als soziales Netz, in: Francia 29 (2002), S. 229–255, hier: S. 251–253; Gabriela SIGNORI, Alter und Armut im späten Mittelalter. Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen »Strategien« der Überwindung, in: Armut im Mittelalter (wie Anm. 5), S. 213–257, bes. S. 217–219. Zitat: Wilhelm WACKERNAGEL, Die Lebensalter, Basel 1862, S. 30.

sozialen Gruppen des mittelalterlichen Sozialen Ganzen relativiert wurde⁸⁹. Überhaupt ist das Phänomen der Altersarmut und -bettelei eine weitgehend offene Forschungsfrage⁹⁰.

Unter den 326 Brüdern, deren Konterfei und Hantierung zwischen 1388 und 1549 im Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung überliefert sind, hat man zu Beginn des 16. Jahrhunderts lediglich bei zwölf Hausbewohnern neben dem Sterbedatum auch das Lebensalter notiert⁹¹. Der jüngste dieser zwölf Brüder, der Beutler Hans Kryebl, war 53 Jahre alt, als er starb; er ist 1519 mit genau 50 Jahren in das Brüderhaus aufgenommen worden. Der älteste überlieferte Hausbewohner, der Klingenschmied Hermann Rawmßteschlein, erlag mit 97 Lebensjahren seinem hohen Alter. Sieben weitere Brüder waren über 80 Jahre alt, als sie der Tod hinwegraffte. Dazu bietet sich neben dem erwähnten Beutler noch bei drei weiteren alten Handwerkern die Überlieferungschance, ihr Eintrittsalter zu rekonstruieren: Der Waffenschmied Niclas Schweitzer kam mit 83 Jahren ins Almosen und der bucklige Drahtzieher Bartholomäus Wintter war mindestens 75. Hermann, der Harnischpolierer, war dagegen mit 57 geradezu ein Jüngling.

Die gesamte Untersuchungsgruppe ist viel zu klein und zu wenig repräsentativ, um daraus Folgerungen abzuleiten, aber unter fünfzig Lebensjahren dürfte kein Aspirant gewesen sein, den man im Mendelschen Brüderhaus akzeptierte. Vielmehr haben wohl die meisten dieser kleinen Handwerker, Tagelöhner und Bediensteten bis ins hohe Alter gearbeitet, ehe sie dann aus dem familienwirtschaftlichen System herausfielen, was zumindest nach der Mendelschen Ordnung, die mit Ehefrauen und Kindern der Brüder rechnete, nicht bedeutete, daß sie auch im sozialen Verständnis die Familie verließen oder überhaupt unverheiratet waren⁹². So war der Tagelöhner Fritz Snebeys als Mörtelrührer über 40 Jahre

89) BORSCHIED, *Alter* (wie Anm. 88), S. 26–35; Michael MITTERAUER, *Problemfelder einer Sozialgeschichte des Alters*, in: *Der alte Mensch in der Geschichte*, hg. von Helmut KONRAD, Wien 1982, S. 9–61, hier: S. 16.

90) In Florenz haben die Forschungen von Herlihy/Klapisch-Zuber deutliche Verminderungen des Vermögens der Familienoberhäupter im Alter ab 55 Lebensjahre erwiesen: David HERLIHY/Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Tuscans and their Families. A Study of the Florentine Catasto of 1427*, New Haven/London 1985 (Or. *Les Toscans et leur familles. Une étude du Catasto florentin de 1427*, Paris 1978), S. 303. Als Beispiel für Altersbettelei sei auf einen Prozeß hingewiesen, in dem 1390 zu Paris vier Bettler wegen Verbrechen gegen die Krone zum Tode verurteilt wurden: Sie hatten in der Region um Chartres Brunnen vergiftet. Die vier Delinquenten waren zwischen 50 und 75 Jahre alt. Alle hatten einen Beruf erlernt und waren aufgrund von Alter und Krankheit arbeitsunfähig geworden. Als Landstreicher hatten sie meistens in Gruppen eine lange Tour durch Frankreich hinter sich und von ihrer Bettelei gelebt: *Registre criminel du Châtelet de Paris*, hg. von Henri DUPLÈS AGIER, 2 Bde., Paris 1861–1864, hier: Bd. I, S. 419–480. Zur Praxis der »Notpfründen« im spätmittelalterlichen Basel: SIGNORI, *Alter* (wie Anm. 88).

91) TREUE/GOLDMANN, *Hausbuch* (wie Anm. 28), II; Beschreibung der Handschrift des Mendelschen Brüderbuches, in: *Hausbuch* (wie Anm. 28), I, S. 109–150. Drei Brüdernamen aus dem verlorenen Beginn des Brüderbuches sind rekonstruiert bei: ZIRNBAUER, *Nachträge* (wie Anm. 29), S. 92.

92) *Item auch sol ir keyner kein czech haben mit iren weyberm oder kindern oder freunden in dem allmüsen, wann das nit zymlich were und unfrid davon kome und die leut des geergert wurden, die do fur gingen etc.*: GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 42 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA

lang auf der Peunt, im städtischen Bauhof Nürnbergs, beschäftigt gewesen; er starb 1450 im Armenhaus. Und der 1495 verschiedene Jörg Nueßmesßer war 52 Jahre als Eicher in den Diensten des Rates. Ja manche der ins Brüderhaus aufgenommenen Männer hatten buchstäblich bis zum Umfallen gearbeitet: Der Goldschmied und Türmer Wilhelm Mair z.B. war ganze zwölf Tage im Armenhaus gewesen, als er 1508 verschied, der Beckenschläger Ulrich Schuch († 1519) brachte es auf 14 Tage und der Maler Niklas Kerner († 1505) auf drei Wochen, während sonst die berechenbare Verweildauer im Brüderhaus bei mittleren 5,3 Jahren lag⁹³.

Das führt zu einem weiteren Baustein des bürgerlichen Statusverlustes – zur Krankheit. In der Mendelschen Ordnung heißt es dazu: *Es sollen kranck person sein, die an leiplicher craftt vorczert sind, das sie sich furpas mit eygner arbit mit genern mügen.* »Krank« meint hier also körperliche Schwachheit, Hinfälligkeit, jedenfalls physische Unfähigkeit zu körperlicher Arbeit und damit die Unmöglichkeit, einem Brotberuf nachzugehen, der auf eigener Hände Kraft beruhte. *Pettrisen* nämlich, also bettlägerig Kranke, oder Menschen mit geistiger Behinderung, *geporn narren*, durften nicht aufgenommen werden⁹⁴. Und wenn einer der Brüder wie der Bierbrauer Jorg Prewmaister *ein sundersich* wurde, d.h. Aussatz bekam, mußte er das Armenhaus verlassen, er fiel, wie dies ganz üblich war, aus der bürgerlichen Gemäßheit heraus⁹⁵. Die Lepra, die im Europa des 13. Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Ausbreitung bereits überschritten hatte, vernichtete nach wie vor die ökonomische wie soziale Existenz. Jorg Prewmaister starb 1437 im Nürnberger Aussätzigenospital St. Jobst⁹⁶. Selbstverständlich scheint es dagegen gewesen zu sein, daß krank und bettlägerig gewordene Brüder im Armenhaus auch gepflegt worden sind: 1504 verstarben der sieb-

Nürnberg, D 9/B 5). Geregelt war in der Ordnung auch das zeitlich befristete Verlassen des Brüderhauses. Hier mußte der Bruder den Stiftungspfleger um *urlaub* fragen: Ibid., S. 40. Im Gegensatz dazu wurde im Landauer Armenhaus kein Verheirateter aufgenommen: VOGT, Geschichte (wie Anm. 82), S. 11; AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 105.

93) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 136, 139f. u. 142. Der Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer liegen im Zeitraum von 1495 bis 1549 insgesamt 93 Fälle zugrunde.

94) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 38f. u. 43 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Mit wertvollen Hinweisen: Antje SANDER, »Dulle« und »Unsinnige«. Irrenfürsorge in norddeutschen Städten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Gesundheits- und Fürsorgewesen (wie Anm. 16), S. 111–124.

95) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 123. Dazu Andreas BINGENER/Gerhard FOUQUET/Bernd FUHRMANN, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Gesundheits- und Fürsorgewesen (wie Anm. 16), S. 41–62, hier: S. 60f.

96) Adalbert MISCHLEWSKI, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Capariis), Köln/Wien 1976 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 8); Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, hg. von Jörg-Henning WOLF, Teil 2: Aufsätze, Würzburg 1986. Zuletzt im Überblick: Peter JOHANEK, Die Stadt und Lepra, in: Lepra – Gestern und Heute, hg. von Richard TOELLNER, Münster 1992, S. 42–47. Zu den vier »Siechkobeln« Nürnbergs: Ernst MUMMENHOFF, Zur Geschichte der Seuchenhäuser, in: FS zur 65. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Nürn-

zigjährige Jorg Egen, ein Weißgerber, und der Waffenschmied Niklas Schweitzer, nachdem sie 45 bzw. 40 Wochen *petbries* gelegen waren. Kein Vermerk deutet wie auch sonst auf die Art der Krankheit selbst hin⁹⁷ noch darauf, daß Egen und Schweitzer, die 23 bzw. zwei Jahre im Almosen gewesen waren, ins Spital entlassen worden wären⁹⁸. Und so sagt dies auch die Ordnung Konrad Mendels: Wenn ein Bruder krank wird, soll man ihn in die abgesonderte *siechstuben* legen und ihn mit den Sterbesakramenten versehen lassen. Einer der Brüder hatte derweil bei dem Kranken Pflegedienste zu leisten, und der Schaffer des Armenhauses mußte dafür sorgen, daß die Habseligkeiten des Kranken verschlossen aufbewahrt wurden. Lag der Bruder dann im Sterben, sollte der Schaffer im blakenden Licht geweihter Kerzen, mit Weihrauch und Weihwasser *das puchel von dem sterben* vorlesen, *ars moriendi*, ein glücklicher Tod für den Armen, Sterben auch in der Gemeinschaft mit Aufbahrung des Leichnams im Brüderhaus, mit Leichenzug auf den Lorenzer Friedhof, mit gemeinsamen Fürbitten in der Pfarrkirche, endlich mit Nachtwache und Seelmesse in der Zwölfbotenkapelle⁹⁹.

Was aber hieß nun arm? Die Statuten des Stifters sagen dazu, daß die Aufnahmekandidaten *arm sollen sein, also daz sie sich furpas mit eygner habe nit auffgehalten noch generen mügen*¹⁰⁰. Das bedeutet, daß die Aspiranten über kein Vermögen gebieten sollten, das ihnen erlaubte, einen angemessenen bürgerlichen Lebensabend ohne Arbeit zu bestreiten. Das Spätmittelalter kannte als Königsweg zur Alterssicherung im Grunde nur ein ausreichendes Vermögen in Form von Bargeld, Liegenschaften oder Rentenbriefen, womit man sich entweder im häuslichen Bereich oder als Pfründner eines Spitals bzw.

berg 1892, S. 222–240; Ingrid BUSSE, *Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234 bis 1807)*, Nürnberg 1974 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 12).

97) Von den nachweisbaren Epidemien, die Nürnberg im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert heimsuchten, von der Pest, die 1407, 1427 (ca. 8.300 Tote), 1436/37 (ca. 1.100 Tote), 1462/63 (ca. 4.400 Tote), 1475/76, 1483, 1486, 1493/94, 1505, 1520, 1533/34 (5.754 Tote) und 1543/44 (1.508 Tote) erschien sowie von der Syphilis 1496 und dem sogenannten Englischen Schweiß 1529, schlugen sich signifikant allein die Pestjahre 1436/37 mit fünf, 1483 und 1494 mit jeweils drei sowie 1505 und 1533/34 mit jeweils sieben Sterbefällen stärker in der Totenstatistik des Zwölfbrüderhauses nieder. Die »normale« Sterblichkeit lag im Brüderhaus pro Jahr bei 1,9: Beschreibung (wie Anm. 91). Im Überblick: Bayerisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER/Heinz STOOB, Teil 1, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971 (Deutsches Städtebuch, V, Bd. 1), S. 391. Vgl. auch Heinrich DORMEIER, *St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld*. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* (1985), S. 7–72.

98) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 138. Lediglich der Kardätschenmacher Hans Spenfeger wurde 1523 ins Neue Spital verlegt, er starb dort nach neunwöchiger Bettlägrigkeit: *Ibid.*, S. 143.

99) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 57f. Dazu Peter DINZELBACHER, *Sterben/Tod – Mittelalter*, in: *Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen*, hg. von Peter DINZELBACHER, Stuttgart 1993, S. 244–260 (mit der einschlägigen Literatur).

100) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 38.

Klosters eine unabhängige Altersversorgung sichern und kaufen konnte¹⁰¹. Die finanzielle Meßlatte lag hier aus der Perspektive von unten sehr hoch: Allgemein kann man wohl von folgender Faustregel ausgehen, die Ulf Dirlmeier anhand von Pfründpreisen für das 15. und beginnende 16. Jahrhundert erwiesen hat: Erst Vermögenswerte um 50 Rheinische Goldgulden ermöglichten dem Alleinstehenden eine Altersversorgung notfalls auch ohne Nebenverdienst, freilich bei einem schlechten unterbürgerlichen Lebensstandard. Selbst die sogenannte Armenpfründe eines Spitals setzte den Besitz zumindest geringer Eigenmittel voraus¹⁰². Die absolute Untergrenze bürgerlichen Lebensstandards im Alter dürfte dagegen bei einem jährlichen Einkommen von 10 Rheinischen Goldgulden bzw. bei einem Vermögen von mindestens 100 Gulden gelegen haben¹⁰³. Diese Grenzen sind methodisch selbstverständlich als Annäherungen an zeitgenössische Maßstäbe zu bewerten. In der sozialen Realität der Zeit war die Abgrenzung von bürgerlichen und unterbürgerlichen Lebensstandards eher situativ und Wandlungen unterworfen. So hielt man in der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung am Ende des 14. Jahrhunderts einen jährlichen Durchschnittsaufwand von knapp 9 Goldgulden pro Kopf für angemessen, wobei die Naturalleistungen aus dem Grundvermögen nicht in Anschlag gebracht werden können. Ende des 15. Jahrhunderts war dieser Satz durch Zustiftungen nominal auf ca. 17,5 Goldgulden pro Hausbewohner und Jahr gestiegen¹⁰⁴.

101) Zur Altersversorgung: ERNST KELTER, Die Wirtschaftsgesinnung des mittelalterlichen Zünftlers, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 56 (1932), S. 749–775, hier: S. 761; WERNER OGRIS, Der mittelalterliche Leibrentenvertrag. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts, Wien 1961 (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. 6), S. 109f.; MASCHKE, Unterschichten (wie Anm. 5), S. 370; ULF DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.–hist. Kl 1978, Bd. 1), S. 462–487 (Spital) u. 527f. (mit zahlreicher Literatur).

102) DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 488–490 u. 529.

103) Dem invaliden Rüstknecht Martin wurden vom Basler Rat 1505 13 Pfund Pfennig oder 10,2 Rheinische Goldgulden pro Jahr zugestanden und bis zu seinem Tod 1533 ausgezahlt; dem Brunnenmeister Hans Zschan hat man 20 Pfund Pfennig oder 17 Rheinische Gulden pro Jahr ausgesetzt: FOUQUET, Bauen (wie Anm. 59), S. 194 u. 196. Im Hochstift Speyer hat man 1446 und 1483 Zimmerermeistern als Altersrente 10 Rheinische Gulden pro Jahr und ein Hofkleid zugesichert: GLA Karlsruhe 67/292, f. 26r; 67/306, f. 57v. Nach zeitgenössischen Berechnungen des Nürnberger Heilig-Geist-Spitals aus dem 14. Jahrhundert lohnte der Verkauf von Pfründen als Leibgeding sogar in Höhe von 100 Goldgulden nicht, weil das Spital für Nahrung und Bettwäsche einer Person mehr als den üblichen Zinssatz für Leibrenten von 10 Prozent, also 10 Gulden jährlich, aufwenden mußte, wobei allerdings die Kosten für den gesamten Oikos des Spitals überschlagen worden sind: MUMMENHOFF, Gesundheits- und Krankenpflege (wie Anm. 37), S. 44; DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 368; KNEFELKAMP, Heilig-Geist-Spital (wie Anm. 61), S. 249–260 (mit Aufwandsberechnungen).

104) Der Stifter Konrad Mendel hatte 558 Gulden sowie endlich weitere 1.340 Gulden bei der Stadt angelegt, woraus jährlich 123 Gulden Zins zur Versorgung des Zwölfbrüderhauses flossen, was pro Kopf der 14 Hausbewohner, der zwölf Brüder, des Schaffers, der als Dreizehnter zu den Brüdern rechnete, sowie eines Knechts bzw. einer Magd, 8,8 Gulden ausmacht. Während die 558 Gulden übrigens noch mit 11,1

Die zeitgenössischen Vorstellungen von Armut spiegeln sich auch im Status der Brüder als Bürger wider, denn in den Armenhäusern der Mendel und Landauer wurden nur Bürger aufgenommen, keine Fremden¹⁰⁵. Überhaupt verpflichtete das Nürnberger Bürgerrecht nach 1350 alle Handwerksmeister zum Eintritt in den Bürgerverband¹⁰⁶. Bürgersein hieß, und die Statuten Konrad Mendels wie Matthäus Landauers formulieren diese genossenschaftlich-gemeindliche Gemäßheit mit großem Nachdruck, Laie und kein Geistlicher zu sein¹⁰⁷, auch nicht müßig zu gehen wie *offen petler*, *stertzel* und *spilleut*, sondern treue *herrt arbaitter* zu sein, *die sich mit irer herten arbait* ernähren und, wie es auch in Londoner Armenhausordnungen heißt, häusliches Anwesen besitzen¹⁰⁸. Bürgersein im gemeindlichen Selbstverständnis setzte sich radikal vom *pubisch* und *unerlichs volk* ab, *also* [von] *schergen*, *riffian*, *spiler*, *gotzswerer*, *weinpuben*, *freyherrt*, *einnemen*, wie das die Ordnung der Mendel in ihrem schlechten Reden über Menschengruppen formuliert, auf denen der Schatten der Infamie, der Unehrllichkeit, lag¹⁰⁹. Bürger seien vielmehr *leut*, die

Prozent verzinst werden konnten, mußte sich Mendel bei der Tranche von 1.340 Gulden mit 4,6 Prozent bescheiden: STROMER, Handel Mendel (wie Anm. 39), S. 10, Anm. 37; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 12; DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 370.

105) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 38 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Das Landauer Zwölfbrüderhaus verlangte sogar den Nachweis von mindestens zehnjähriger Mitgliedschaft im Bürgerverband: AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 105.

106) Es forderte in der Redaktion des Jahres 1382 vom Neubürger, der in den Innenstädten St. Sebald und St. Lorenz wohnen wollte, ein Mindestvermögen von 200 Goldgulden, ein Haus im Wert von 50 und eine Aufnahmegebühr von 10 Gulden. Zuziehende Handwerker oder Neubürger sonstiger Berufe wie Krämer, Wirte, Brauer, Müller und die sogenannten freien Künste hatten ein geringeres Vermögen vorzuweisen – der Wert ist nicht beziffert –, fünf Jahre in den Vorstädten zu wohnen und eine Gebühr von 60 Heller, etwa sechs Tagelöhne, zu zahlen. Immerhin war seit 1403 das Meisterrecht an ein Mindestvermögen von 60 Goldgulden außer Kleidern und Hausrat gebunden (1407 auf 30 Gulden ermäßigt). Bei Blechschmiedern (15 Gulden), Messingschlägern (12 Gulden), Färbern (8 Gulden) sowie Deck- und Leinwebern (4 Gulden) galten beim Meisterrecht niedrigere Vermögenssätze. Darüber hinaus waren Tagwerker Einwohner ohne Bürgerrecht. Sie mußten sich seit 1386 eidlich verpflichten, nur im Tag-, nicht im Handwerk zu arbeiten und die Stadt zu verlassen, wenn dies der Rat gebot: Hans LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), S. 207–281, hier: S. 232 u. 242; SCHULTHEISS, Bürgerrecht (wie Anm. 58), S. 180f.; Günther DÜLL, Das Bürgerrecht der freien Reichsstadt Nürnberg vom Ende des 13. Jahrhunderts bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Diss., Erlangen 1954, S. 77–79. Im Überblick: Wilhelm TREUE/Rudolf KELLERMANN, Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Nürnberger Handwerks im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hausbuch (wie Anm. 28), S. 71–92.

107) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 37 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 105f.

108) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 38 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 105. Zu London: REXROTH, Milieu (wie Anm. 5), S. 249; REXROTH, Armenhäuser (wie Anm. 26), S. 10. Zum überwiegenden Hausbesitz Nürnberger Handwerker: Rainer STAHLSCHEIDT, Die Geschichte der eisenverarbeitenden Gewerbe in Nürnberg von den Anfängen bis 1630, Nürnberg 1971 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 4), S. 201–204.

109) Bronislaw GEREMEK, Les marginaux parisiens aux XIV^e et XV^e siècles, Paris 1976; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Wege und Ziele der Forschung, in:

mit gutem worte und lewmunt herkomen sein und mit eren, was auch einschloß, daß man das Pater noster, das Ave Maria und das Apostolische Glaubenskenntnis beten konnte¹¹⁰. Bürgerliche Ehrbarkeit beruhte also darauf, wie über einen Menschen in der Nachbarschaft, in der Pfarre, in der Gemeinde gesprochen wurde – das war in Nürnberg, London und Barcelona so¹¹¹.

Jenes Sprechen über den Einzelnen, der Leumund, evozierte, dies wurde schon in der Einleitung hervorgehoben, Integration und Desintegration, Inklusion und Exklusion. Die politischen Gewichte zwischen dem Nürnberger Rat, der sehr früh um 1370 in einem Bettelstatut ›offene‹ Bettler marginalisierte¹¹², Betteln demnach als »ein sozial unerwünschtes Verhalten« klassifizierte¹¹³, und der Gemeinde waren bei der Ausgrenzung der Bettler durchaus gleich verteilt, wie das die Armenhausordnungen der Mendel und Landauer schlagend beweisen. Bürgern und Gästen dagegen wurde in Nürnberg das Betteln, wie es 1478 heißt, bei erwiesener *notturft* erlaubt, d.h., man hat die Ökonomien dieser Menschen

Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Warendorf 21994, S. 1–55; SCHUBERT, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 8). Dazu mit umfassendem Literaturüberblick: REXROTH, *Randgruppenforschung* (wie Anm. 23). Darüber hinaus über einzelne Gruppen der Bettler: Ernst SCHUBERT, *Der »starke Bettler«*. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 869–893; Rita VOLTMER, *Die Straßburger »Betrügnisse« und das »Verzeichnus der mutwillig(en) betler«*. Beobachtungen zum städtischen Armen- und Bettlerwesen im 15. Jahrhundert, in: »Das Wichtigste ist der Mensch«. FS für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag, hg. von Angela GIEMEYER/Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Mainz 2000, S. 501–532; Robert JÜTTE, *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit*. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum ›Liber vagatorum‹ (1510), Köln/Wien 1988 (Archiv für Kulturgeschichte, Beihefte 27).

110) GOLDMANN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 38f. (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); AHLBORN, *Landauer* (wie Anm. 82), S. 105 (Gebete).

111) REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 5), S. 266 (London); LINDGREN, *Bedürftigkeit* (wie Anm. 26), S. 176 (Barcelona).

112) Im Nürnberger Bettelstatut um 1370 bzw. in seiner Novellierung von 1478 hat man ausgeschlossen bzw. zeitlich rigide limitiert: das Heer der sogenannten ›offenen‹ Bettler, angefangen von den ›starken Bettlern‹, die um 1500 Opfer sozialer Typisierung wurden, die Betrugsbettler bis hin zu armen hungernen Kindern aus dem Umland: SACHSSE/TENNSTEDT, *Geschichte* (wie Anm. 22), S. 63f. (Statut um 1370); *Nürnberger Polizeiordnungen* aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert, hg. von Joseph BAADER, Stuttgart 1861 (ND Amsterdam 1966) (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 63), S. 316–320 (Bettelordnung 1478). Dazu RÜGER, *Almosenwesen* (wie Anm. 63), S. 30–33; KNEFELKAMP, *Sozialdisziplinierung* (wie Anm. 23), S. 521–525. Im Vergleich dazu blieb die um 1464/70 entstandene Bettelordnung Straßburgs, welche die Bettelei bei *verlicher armut und swacheit oder kranckheit* gestattete, wie allgemein eher im Ungefähren, allerdings nicht was die Bürokratisierung der Bettlerkontrolle anging: In mehreren Redaktionsstufen bis 1506: *Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen* des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. von Johann Karl BRUCKER/Gustav WETHLY, Straßburg 1889, S. 134–136, hier: S. 134; WINCKELMANN (wie Anm. 5), II, S. 83–87, Nr. 38, hier: S. 84. Dazu Thomas FISCHER, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i.Br. und Straßburg, Göttingen 1979, S. 179–217; VOLTMER, *Betrügnisse* (wie Anm. 109), S. 510f. u. passim.

113) SCHUBERT, *Gestalt* (wie Anm. 13), S. 260.

an den bürgerlichen Lebensstandard gebunden und sie von den offenen Bettlern, die immer Hunger hatten, abgegrenzt. Und auch sonst hat der Rat seit 1478 diesen legitimierten, durch Bettelzeichen herausgehobenen und durch den Bettelherrn und die sogenannten Sterzelmeister überwachten Bettlern¹¹⁴ in ihrer Lebenshaltung bürgerliche Normen auferlegt: Gesunde sollten an den Werktagen arbeiten und nicht vor den Kirchen *müssig sitzen* – Betteln war also Zusatzwerb armer Tagelöhner¹¹⁵. Überdies hatten Kranke gefälligst ihre *erbermlichen* körperlichen Gebrechen zu verdecken, damit schwangere Frauen nicht *durch gesicht schaden* empfangen, überhaupt durften sie nicht aggressiv mit *singen, sagen oder zaigen* ihrer heischenden Hantierung nachgehen. Gefährdet, bei Alter und Krankheit dauernd in jenes deklassierende offene Bettlertum abzugleiten, waren in Nürnberg im Mai 1501 nicht weniger als 5.002 Personen an *armen hantwerkleuten, taglonern und hausarmen hausgesinden*, die Gassenhauptleute hatten angesichts einer drohenden Hungersnot so viele gezählt¹¹⁶. Die Stiftungspfleger des Armenhauses scheinen bei ihrer Auswahl aus jenem großen Kreis geduldeter bürgerlicher Armut sehr genau auf den Ruf der Aspiranten geachtet zu haben. Allerdings mischten sich unter Hermann Eberhart, *gar ein frummer fridlicher man*, und Knewßel, den Schuhmacher, der jeden Tag 800 Pater noster betete – eine reformierte Hand des 16. Jahrhunderts schrieb dahinter: er sei ein *Eutyclus*, also ein Sektierer, ein *heuchler*, gewesen –, gelegentlich auch schwarze Schafe, der *eygensinnig[e]* Weinschröter Heintz Galster, der *wunderliche seltzame* Weingartenarbeiter Fritz Rugenstein und der *widerpürstige* Klingenschmied Ulrich Promaur¹¹⁷.

Wie kamen nun die von Rat wie Gemeinde gleicherart klassifizierten bürgerlichen Hausarmen in die Stiftung der Mendel? Wenig sagen dazu zunächst die Gebote der Hausordnung: 1) Die Aspiranten für das Mendelsche Zwölfbrüderhaus konnten sich nicht wie in einem Spital über eine Pfründe einkaufen. Ausgeschlossen war strikt, daß es jemand über *myte* und *hoffnung zeitlichs gewyns* versuchte, es also über Bestechung, Korruption und

114) Joachim SCHNEIDER, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts, Wiesbaden 1991 (Wissensliteratur im Mittelalter, Bd. 5), S. 37–41. Dazu auch RÜGER, Almosenwesen (wie Anm. 63), S. 31.

115) Dazu anhand der ähnlichen Straßburger Praxis: VOLTMER, Betrügnisse (wie Anm. 109), S. 513f. u. 525.

116) Heinrich Deichsler's Chronik (1488–1506), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11: Nürnberg, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961), S. 635. Dazu Valentin GROEBNER, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 108), S. 15f.

117) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 121, 136 u. 140. Die Ordnung des Mendelschen Zwölfbrüderhauses rechnete mit solch abweichendem Verhalten, das sie als *kriege und unfriede*–machen beschrieb, als *frevelichen* schwören, *unkeusch* leben, spielen, in die *leythheuser* (Wirtshäuser) gehen, öffentlich betteln oder Unterschleif mit Almosen betreiben. Die Strafen hierfür reichten wie beim Landauer Brüderhaus vom Essenszug bis zur Entlassung aus dem Haus: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 42f. (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); VOGT, Geschichte (wie Anm. 82), S. 12; AHLBORN, Landauer (wie Anm. 82), S. 108.

»gefährliche Geschenke« probierte¹¹⁸. In der päpstlichen Konfirmationsbulle von 1398 wurden solche Schmialia sogar mit dem Kirchenbann bedroht¹¹⁹. 2) Wie den Bürger der Eid machte, so war auch das Eintrittsritual in das Brüderhaus auf den Schwur abgestellt. Zu beschwören war von dem neuen Bruder, gemäß der Ordnung hausarm zu sein, dem Stiftungspfleger stets zu gehorchen, Regel und Ordnung zu achten sowie den Meistern seines Handwerks mitzuteilen, *das man in durch Gotz willen und durch des hantwerks willen in daz allmussen genomen habe und daz sie in das allmussen durch Gots willen enpholhen lassen sein*. 3) Der Stiftungspfleger ließ dann den Novizen in die jährlich erneuerte Tracht des Brüderhauses einkleiden, was hieß: eine gegürtete, von den Malern des Hausbuches farblich unterschiedlich gefaßte Kutte aus Barchent, darüber eine geschwänzte, braune, später blaue Gugel, dunkle Schlüpfstiefel, für den Winter endlich ein grauer Mantel. Überdies überreichte man dem Neueintretenden einen langen, in jedem vierten Jahr ersetzten Pelz und zwei Filzschuhe – galt es doch, den Bruder für die zahlreichen gottesdienstlichen Verpflichtungen in der winterlichen Kälte zu wappnen –, wies ihm seine Kammer zu und gab ihm genügend Bettwäsche¹²⁰.

Der durch die Ordnung geregelte Übertritt des Einzelnen in seine neue Gemeinschaft¹²¹ ist das eine, doch wie stand es um die soziale Aufnahmep Praxis tatsächlich? Die Stifter streuten ihre Almosen ja nicht planlos, wie dies Frank Rexroth mit Recht formuliert hat,

118) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 39 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Dazu Valentin GROEBNER, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 3).

119) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 16r–20r; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 34–36 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

120) Die Bettwäsche wurde vierteljährlich zu jeder Goldfasten durchgesehen und, wenn nötig, geflickt: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 39 u. 43 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Zur Stiftstracht, die seit 1520 um einen hohen, breitrempigen, rauhen Filzhut erweitert wurde, überdies: Heinz ZIRNBAUER, Geschichte (wie Anm. 29), S. 94f.

121) Als Gemeinschaft nahm sich das Brüderhaus auch selbst wahr. Heißt es doch im Kalendarium unter dem 16. April: *Item wenn man das heilighum zaigt, so sollen die bruder miteinander gen bey des Haintz Rumels haus bey der Fleischsprucken und sollen sten, da man sie nicht dring und das heiltum sehen, und darnach gein Newen Spital gen und den aplas do holen, und dann sollen sie wider heim geen*: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 25r. Die Gemeinschaft ›Armenhaus‹ kann allerdings nicht als soziale Gruppe im Sinne der Definitionskriterien Otto Gerhard Oexles angesprochen werden. Dazu fehlten m.E. eigene Lebensformen im sozialen Sinne, die sich von den sozialen Ursprungsgruppen der Brüder unterschieden hätten. Für eine weitergehende Diskussion müßte freilich noch das gottesdienstliche Leben der Memorialgemeinschaft untersucht werden: Otto Gerhard OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto Gerhard OEXLE/Andrea von HÜLSEN-ESCH, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 141), S. 9–44, hier: S. 17f. Dazu auch DERS., Gruppenbildung und Gruppenverhalten bei Menschen und Tieren. Beobachtungen zur Geschichte der mittelalterlichen Gilden, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 36 (1985), S. 28–45.

sondern teilten sie *ad personam* zu¹²², vielleicht sogar zumindest teilweise in einer personenbezogenen Bindung. Zur Beantwortung dieser wichtigen Frage bieten sich lediglich die 326 überlieferten Brüdernamen der Mendelschen Stiftung an, da weder z.Z. konkrete Einzelschicksale bekannt sind noch es arbeitstechnisch möglich oder opportun erscheint, die Mendelschen Brüder unter den nach tausenden zählenden Namen der Nürnberger Neubürger-, Handwerker- und Losungs(steu)erlisten zu verifizieren. Überhaupt besaßen diese kleinen Leute in Nürnberg wie andernorts bis ca. 1440 lediglich Taufnamen oder Übernamen, wurden als Tumherr, Lang, Genskrag, Vingerlein, Nüssel, Fortsch und als *plint Cunrad* oder allenfalls in ihren zum Schicksal gewordenen Berufs- oder Herkunftsbezeichnungen gerufen. Sichere Verifizierungen sind daher nur äußerst schwer möglich¹²³. So bleiben vorerst nur einige Beobachtungen.

246 der 326 nachzuweisenden Brüder stammten aus 70 vom Rat organisierten Handwerken. In Nürnberg, einer Stadt, in der nach dem Aufstand von 1348/49 Zünfte und ihre Bruderschaften liquidiert worden waren, hieß das: Diese Handwerke waren durch ihre jährlich nach der Ratswahl vereidigten Meister direkt an den Rat gebunden. Die Gewerbeaufsicht übte zunächst das Kollegium der Fünf, seit 1470 das sogenannte Rugsamt aus¹²⁴. Gerade einmal sieben Brüder kamen dagegen aus der Gewerbegruppe der sogenannten Freien Künste, der nicht durch Ordnungen gebundenen Berufe, waren Laternenfenster- und Schreibzeugmacher, Maler, Schreiber und Barbieri. Wenig bietet das Mendelsche Hausbuch zur Lage des großen dienstbaren Heeres, das 1449 in Nürnberg ca. 19 Prozent der Stadtbevölkerung bildete. Denn die drei Dienstknechte, die im Armenhaus Aufnahme fanden, waren wohl eher die Ausnahme von der Regel, die da lautete: Knechte haben kein Bürgerrecht¹²⁵. Bei der Verteilung der Brüder auf die einzelnen vereidigten Handwerke ergibt sich das erwartete Bild der Dominanz der metallverarbeitenden Berufe, gefolgt von der Lebensmittel-, Leder-, Holz- und Steinbranche – wie sollte das in dieser exzeptionel-

122) REXROTH, Milieu (wie Anm. 5), S. 250.

123) Zur Überlieferung: SCHULTHEISS, Bürgerrecht (wie Anm. 58), S. 161 (im Überblick); Die Nürnberger Bürgerbücher, hg. von Gerhard HIRSCHMANN, Bd. I: Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302–1449, Nürnberg 1974 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 9). Zur Nürnberger Namensgeschichte u. -forschung: Friedrich BOCK, Nürnberger Spitznamen von 1200 bis 1800, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 45 (1954), S. 1–147; 49 (1959), S. 1–33; Karin SCHNEIDER, Die Texte des Mendelschen Brüderbuches, in: Hausbuch (wie Anm. 28), I, S. 98–102, hier: S. 101f.

124) Dazu LENTZE, Gewerbeverfassung (wie Anm. 106), S. 237, 245 u. 249.

125) DÜLL, Bürgerrecht (wie Anm. 106), S. 172f. Zur Bevölkerungszählung 1449: Erhard SCHÜRSTAB, Nürnbergs Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg, 1449 und 1450. Kriegsbericht und Ordnung, in: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 2: Nürnberg, Bd. 2, Leipzig 1864 (ND Göttingen 1961), S. 95–352, hier: 317–323; DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 523. Zur Lage des Nürnberger Gesindes, insbesondere zu seiner schlechten Altersversorgung: Johann KAMANN, Altnürnberger Gesindewesen. Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier Jahrhunderten, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 14 (1901), S. 65–157, hier: S. 115–119.

len Metallgewerbestadt auch anders sein¹²⁶. Etliche Berufsgruppen der Reichsstadt waren allerdings nicht im Armenhaus vertreten, und zwar sowohl alte und gut besetzte Handwerke wie Glaser und Hafner, als auch junge Technologien wie der Buchdruck, der 1513 vereidigtes Handwerk wurde¹²⁷. Freilich kann aus solch isolierten Befunden nicht auf die Lage in den einzelnen Handwerken geschlossen werden.

Viel wichtiger ist dagegen der Umstand, daß die acht Handwerke, deren Vertreter seit 1370 als sogenannte Genannte des Großen Rates dem 34-köpfigen Kleinen Rat assoziiert waren und dort lediglich als Decorum ohne Stimmrecht wirkten, das Armenhaus nahezu dominierten. Aus den Reihen der Bäcker, Bierbrauer, Färber, Kürschner, Lederer, Metzger, Schmiede und Schneider gingen nicht weniger als 84 Brüder oder ein Viertel der Bewohner des Mendelschen Zwölfbrüderhauses hervor¹²⁸. Nun ist selbst dieser Befund an sich nichts besonderes, denn nach den Nürnberger Gewerbestatistiken des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts waren Schuhmacher, Schneider und Bäcker sowie die hochspezialisierten Schmiede auch die am stärksten besetzten Handwerke¹²⁹. Auffällig ist neben der schieren Zahl indes denn doch, daß drei Ratsherren aus den Genannten ins Brüderhaus kamen: der Goldschmied Staffelstein, 1431 dort gestorben, der 1463 verschiedene Blechschmied Konrad Eschenloer, der *18 jor von des hantwercks wegen in den rot gangen* ist¹³⁰, sowie Friedrich Plecher, 1467 verstorben und seines Zeichens Metzger. Er war sogar 26 Jahre als Genannter im Rat und führte in dieser Zeit, wie das Mendelsche Hausbuch

126) Auszählung: SCHULTHEISS, Hausbuch (wie Anm. 41), S. 100f. Zur Gewerbestruktur: STAHLSCHMIDT, Geschichte (wie Anm. 108).

127) LENTZE, Gewerbeverfassung (wie Anm. 106), S. 253.

128) Zur Ratsverfassung: Christoph Scheurl's Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516, in: Christliche Deutsche Städte 11: Nürnberg 5 (wie Anm. 116), S. 781–804; HOFMANN, Nobiles (wie Anm. 42), S. 131f.; LENTZE, Gewerbeverfassung (wie Anm. 106), S. 222 u. 229f. Zur Verwaltungsstruktur des Rates: SANDER, Haushaltung (wie Anm. 44), S. 79–114. Zu den Genannten selbst: Kurt SCHALL, Die Genannten in Nürnberg, Nürnberg 1971 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 6).

129) Friedrich KLEMM/Adolf WISSNER, Die Handwerkstechnik im Mendelschen Brüderbuch, in: Hausbuch (wie Anm. 28), I, S. 103–107, hier: S. 103f. Rainer Stahlschmidt hat ermittelt, daß der Anteil der Handwerksmeister in der Eisenverarbeitung unter allen Meistern von etwa einem Viertel (1363/70) auf ein Drittel im 15. Jahrhundert anstieg. Die Messerer sind dabei das größte Handwerk der Reichsstadt gewesen: STAHLSCHMIDT, Geschichte (wie Anm. 108), S. 38–42. Zu den Messerern: Kurt KELLER, Das messer- und schwerterherstellende Gewerbe in Nürnberg von den Anfängen bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit, Nürnberg 1981 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 31).

130) Eschenloer ist möglicherweise mit dem in den Müllnerschen Annalen zum Jahre 1449 erwähnten namensgleichen ersten Hauptmann des sogenannten Schembartlaufes, einer der zahlreichen Laufrotten des Nürnberger Fastnachtsbrauchtums, identisch: Müllner, Annalen (wie Anm. 63), II, S. 406; Hans-Ulrich ROLLER, Der Nürnberger Schembartlauf. Studien zum Fest- und Maskenwesen des späten Mittelalters, Tübingen 1965 (Volksleben, Bd. 11), S. 224 (Liste der Hauptleute). Der Bruder des Kunz (Konrad) Eschenloer war der Breslauer Chronist Peter Eschenloer: Richard KLIER, Zur Genealogie der Bergunternehmerfamilie Schütz in Nürnberg und Mitteldeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 55 (1967/68), S. 185–213, hier: S. 192.

berichtet, den ›Zämertanz‹, eine Fastnachtsummerei der Nürnberger Metzger, an¹³¹. Die drei Brüder waren also überaus ehrenhafte Bürger, ja Vorsteher ihrer Handwerke gewesen, ausgezeichnet mit städtischen Ämtern und besonderen Würden innerhalb ihrer sozialen Gruppen. Man könnte sie genauso zur Klientel des Rates rechnen wie die beiden 1486 bzw. 1501 als Brüder verstorbenen Ratsherren der 1427 von Nürnberg gekauften, administrativ aber selbständig gebliebenen Weber- und Färber-Vorstadt Wöhrd: Kloß Peck, einen Bäcker, und den *frummen* Messingschläger Wolfhart Scheffer¹³².

Zum engeren Patronagesystem des Rates oder einzelner Ratsherren rechneten vor allem die städtischen Arbeiter und Bediensteten selbst: 26 von ihnen fanden im Brüderhaus Unterschlupf und Hilfe – Gerichtsschreiber und Büttel, Türmer und Zöllner, Leute an Stadteiche und -waage, vereidigte Bier- und Kohlenmesser, Tagelöhner im städtischen Bauhof, die mit Schaufel, Mörtel machen und Steinfuhren oder als Vorarbeiter ihre Brosamen verdient hatten, sogar Stadtsöldner und endlich Paul Voyt, der 1481 verschiedene adlige Diener des Nürnberger Schultheißen Sigmund von Egloffstein. Voyts bildliche Memoria im Mendelschen Hausbuch zeigt ihn mit dem Rosenkranz in der Hand auf dem Weg vom adligen Haus, der Burg, in eine Kapelle, in sein neues geistliches Haus – *rites de passage* eines Landadligen als Nürnberger hausarmer Bürger¹³³. Die Armut Paul Voyts war indes sozial situativ, geprägt durch die Prestigezwänge seines *stannedes*. Sein Vermögen scheint nämlich für den notwendigen Statuserhalt eines Adligen nicht mehr ausgereicht zu haben. Denn in seinem Testament hinterließ er neben weniger Barschaft, unspezifizierten Kleintodien und Hausrat lediglich einen Schuldbrief des verstorbenen Sigmund von Egloffstein über 42 Gulden. Mit diesem Vermögen, dem Schulden in ungenannter Höhe entgegenstanden, stiftete der erbenlose Voyt dem Zwölfbrüderhaus ein Seelgerät: Er sei dort nämlich zur Förderung seines Seelenheiles *von meinen herren und gutten gönnern*, von dem Rat also, aufgenommen worden¹³⁴.

Sehr klar erscheinen die sozialen Netzwerkstrukturen, die sich rund um das Mendelsche Brüderhaus aufspannten, wenn die Klientelbindungen dichter und personaler aus der Überlieferung entgegenreten. So hatte der Stifter Konrad Mendel einen seiner Knechte im Jahre 1400 als Schaffer des Brüderhauses bestellt; der alte Ott starb als dreizehnter der Brüder 1443. Überdies war der folgende Schaffer Heinz Haß zunächst Knecht des

131) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 122 u. 128f. Zu den Fastnachtstänzen Nürnberger Handwerker: ROLLER (wie Anm. 130); Jürgen KÜSTER, ›Spectaculum vitiorum‹. Studien zur Intentionalität und Geschichte des Nürnberger Schembartlaufes, Remscheid 1983 (Kulturgeschichtliche Forschungen, Bd. 2), S. 58–73 u. 184–204.

132) Dazu kamen um 1500 noch drei weitere Brüder aus Wöhrd: Beschreibung (wie Anm. 91), S. 134f., 137, 143 u. 146.

133) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 133.

134) StDA Nürnberg, D 9/U 23 (1481 April 2). Im Testament werden zusätzlich noch 8 Gulden erwähnt, die der Egloffsteiner Paul Voyt geschuldet haben soll. Außerdem erließ Voyt einer gewissen Fuchßlin 10 Gulden. Als Testamentsexekutoren bestellte er Hans Hofmann, den Schaffer des Zwölfbrüderhauses, und Kloß Peck, einen der Zwölfbrüder, den Bäcker und ehemaligen Ratsherrn von Wöhrd.

Armenhauses gewesen, und der 195. Bruder, der schlicht *der Puttner* gerufen wurde, hatte zuvor wie so viele dieser kleinen Leute als Meßner in der Zwölfbotenkapelle noch einen Nebenverdienst gefunden¹³⁵. Cunczlin, der 1434 starb, wurde Bruder als Dienstbote der mit den Mendel verwandten Stromer und Tetzl, und Hans Schneefogel, 1497 seinem Alter erlegen, war zuvor 31 Jahre lang Weinknecht des einflußreichen Ratsherrn Niklas Groß¹³⁶ gewesen. Zu diesem Kreis um die Stromer, Tetzl und Groß sowie der späteren Stiftungspfleger aus den Geschlechtern Imhoff und Volckamer¹³⁷ gehörten mit einiger Sicherheit noch die Kaufmannsdiener Heinz Wammusser und Kunz Stirener¹³⁸. Die Stiftungspfleger mochten und konnten sich wohl auch nicht diesen Gefälligkeiten entziehen. Die Einflußreichen haben sie wie Geschenke erwartet, Bürgergenossenschaften bewerteten diese Praxis dagegen kritisch¹³⁹.

Miete als heimliche, verdeckte, ja unerwünschte Einflußnahme bei der Rekrutierung der Brüder war hoch sanktioniert, Klientilismus und damit auch kontrollierte, auf Kennen und Leumund abgestellte Mildtätigkeit nach den Wertmaßstäben der Zeit bildeten dagegen legitime, im Stiftungsbrief des Eichstätter Brüderhauses St. Sebastiani (1516) sogar durch

135) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 124f. u. 131f. Darüber hinaus dürften noch zwei Knechte der Pfarrei St. Lorenz zum direkten Netzwerk um das Brüderhaus gehört haben: der Koch Wilhelm († 1475) und Fritz Rugenstein († 1501): *Ibid.*, S. 132 u. 140. Zur Mehrberufigkeit: FOUQUET, Bauen (wie Anm. 59), S. 50–54 (mit weiterer Literatur).

136) Zu Niklas Groß: Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996), S. 459–500 (passim).

137) Konrad IV. Imhoff, einer der leitenden Gesellschafter der u.a. in Messina, Genua, Lissabon, Antwerpen, Lyon, Leipzig und Augsburg operierenden Handelsfirma Peter Imhoff & Gebrüder und seit 1505 Erster Bürgermeister, war 1510 der erste Stiftungspfleger des Geschlechts. Nach Konrads Tod (1519) folgte ihm dessen Bruder Hans IV. Imhoff in der Leitung des Zwölfbrüderhauses. Hans IV. (verheiratet mit Katharina Muffel, deren Mutter Katharina zum Stifterkreis des Hauses gehörte) war neben Peter der leitende Kopf des Unternehmens und saß seit 1513 im Kleinen Rat. Als Hans IV. Imhoff 1522 starb, wurde Hans Volckamer Stiftungspfleger (1522–1528). Ihm folgten Endres Imhoff, der Älteste unter den überlebenden Söhnen Hans' IV., sowie Sigmund Helt (1533–1540). Zu den Imhoff: Helga JAHNEL, Die Imhoff – eine Nürnberger Patrizier- und Großkaufmannsfamilie. Eine Studie zur reichsstädtischen Wirtschaftspolitik und Kulturgeschichte an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Diss. phil., Würzburg 1950 (Masch.), S. 131–133 (Konrad IV.), S. 126–131 (Hans IV.), S. 173–190 (Endres); Christoph Frhr. von IMHOFF, Die Imhoff – Handelsherren und Kunstliebhaber, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 62 (1975), S. 1–42.

138) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 122, 125, 128 u. 136: Kunz Stirener war um 1450 als Bote der Nürnberger Kaufmannschaft nach Venedig und Brügge unterwegs gewesen.

139) Als Beispiel sei auf den Straßburger Münsterprediger Johannes Geiler von Kaysersberg verwiesen, der in seiner Kritik der Straßburger Armen- und Fürsorgepolitik zu solchen Praktiken bemerkte: *Item es wurt geseit und geclagt under der gemeynd, wenn ein gewältiger sine sieche gesinde in den spittal schickt, so entpfohet man sie on widerspruch. Schickt aber ein gemeyner oder armer burger sein krank gesind dar in, so schickt man es im wider heim uff eynem karren, und müsz dar zu dem furlon geben. Das bringt keynen guten willen im gemeyn man:* Geiler von Kaysersberg, Die XXI Artikel, in: Schriften (wie Anm. 27), S. 27.

Quotierung geregelte Mittel der Rekrutierung¹⁴⁰. Das Spätmittelalter kannte, wie die jüngere Forschung vielfältig nachgewiesen hat, keine rigide soziale Segmentierung, sondern an verschiedenen Knotenpunkten des Sozialen Ganzen, so auch in einem Armenhaus, durch die je bestimmenden Soziabilitäten legitimierte Zonen personalen Austausches in unterschiedlichen Formen¹⁴¹. Stifter waren auch Patrone, sie formierten in Konkurrenz zum Rat und zu anderen Gewaltigen aus der Gemeinde die bürgerliche Genossenschaft bis hinunter zu den Armen. Almosen und Fürsorge selbst erscheinen im Mendelschen Hausbuch mit seinen Namen und Gesichtern wie auch in Patientenlisten anderer europäischer Spitäler nicht mehr anonym, sie richten »sich an den konkreten Menschen«¹⁴²: Armer ist eben der Färber Seitz Lang, der 1437 für das Brüderhaus nach Rom wallfahrtete und *auf dem Romweg* starb¹⁴³.

IV. ARMENHAUS, BÜRGERLICHER LEBENSSTANDARD UND GESICHERTER LEBENSABEND

*Item zu dem ersten, so sollen die zwelff armen manne in dem allmusen leben mit essen und mit trincken in einer gemeyn ob dem tisch*¹⁴⁴. Vielfältig nachgewiesen ist – das ist aus den bisherigen Beobachtungen deutlich geworden: In den spätmittelalterlichen Armenhäusern rechnete man mit dem im Lebenszyklus oder durch höhere Fügung verarmten bürgerlichen Haushälter. Die Stiftungs- und Sozialidee ›Armenhaus‹ und ›Hausarmut‹ schuf sich daher notwendigerweise auch eine architektonisch andere Form als das Spital¹⁴⁵. Wie Frank Rexroth an englischen Beispielen gezeigt hat¹⁴⁶, so war dies im wesentlichen auch in den Mendelschen und Landauerschen Stiftungen zu Nürnberg: Das Armenhaus bot in seiner gebauten Verbindung von Privatheit und Gemeinschaft Ersatz für das Wohnen im familiären bürgerlichen Oikos, es garantierte zugleich in seiner Ökonomie bestimmte

140) Der Stifter, Domherr und Adlige Bernhard Adelman von Adelmansfelden regelte die Rekrutierung der zwölf Brüder seines Eichstätter Brüderhauses folgendermaßen: Je zwei Brüderstellen hatte der Eichstätter Bischof, das dortige Domkapitel sowie der jeweilige Senior des Geschlechtes von Adelmansfelden zu besetzen, sechs Hausarme benannte der Rat der Stadt als Brüder. Wenn das Stiftergeschlecht im Mannestamm ausstürbe, sollte an seine Stelle der Rat treten: Johann Baptist GÖTZ, Stiftungsbrief des Bruderhauses St. Sebastiani in Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 8 (1893), S. 71–91, hier: S. 79f. Vgl. auch REXROTH, Milieu (wie Anm. 5), S. 263f.; VOLTMER, Betrügnisse (wie Anm. 109), S. 518 (mit Hinweisen auf Denunziationen).

141) Zuletzt Simon TEUSCHER, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln/Weimar/Wien 1998 (Norm und Struktur, Bd. 9).

142) Im Barceloneser ›Hospital General‹ sind ab 1457 Patientenlisten überliefert: LINDGREN, Bedürftigkeit (wie Anm. 26), S. 176.

143) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 123f.

144) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 40 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

145) Dazu etwa Ulrich CRAEMER, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963, bes. S. 54–94.

146) REXROTH, Milieu (wie Anm. 5), S. 276–280.

Nahrungs- und Hygienestandards und schuf damit den gemäßen Lebensraum für einen askömmlichen Ruhestand im bürgerlichen Gewand.

Wohnen in Privatheit und Gemeinschaft: Das durch Konrad Mendel seit 1386 auf einem von ihm erworbenen Grundstück des Kartäuserklosters an der Ecke Kartäusergasse/Auf dem Steig errichtete und 1401 um eine unmittelbar südlich angrenzende Hofstatt mit Haupt- und Nebengebäuden, Scheune und Garten erweiterte Armenhaus war ein stattliches Anwesen mit einer vom Rat vermessenen und geschützten Grundfläche von ca. 1.095 Quadratmetern¹⁴⁷. Das ganz aus Stein errichtete Wohnhaus der Brüder, von dessen Bestimmung die an der Nordostecke angebrachte, in Stein gehauene Figur eines Bruders zeugte, wandte sich nach den 1810 angefertigten Grundrissen, die allein noch von der Existenz des Hauses zeugen, traufständig auf einer Breite von 16,35 Meter der platzähnlichen Straße ›Auf dem Steig‹ zu und wies eine Tiefe von 11,42 Meter auf. Das unterkellerte, stattlich dreistöckige Zwölfbrüderhaus besaß im Erdgeschoß dreizehn Kammern. Es waren die privaten Räume der Brüder. In diesen Kammern, jede ungefähr 8,5 Quadratmeter groß¹⁴⁸, schliefen die Brüder, konnten dort ihre Habseligkeiten unterbringen und vielleicht auch ihrer bürgerlichen Hantierung nachgehen – der Bruder Kunz Meir z.B., ein Deckenweber, hinterließ in seiner Klausur u.a. *werk*, also einige seiner gefertigten Decken¹⁴⁹. Jedenfalls schützten die Kammern die Privatsphäre der Brüder. Sie waren ›ihr‹ Haus im Haus und spiegelten durchaus zeittypische Vorstellungen vom Wohnen kleiner Bürgersleute wider. Zum Vergleich: Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtete der Nürnberger Rat zur Förderung der städtischen Wirtschaft Häuser, um sie an anzuwerbende Barchentweber aus Schwaben zu vermieten. In den sogenannten ›Sieben Zeilen‹, einer Reihenhaussiedlung, die in zwei Bauabschnitten 1489 und 1524 verwirklicht wurde, maßen die Planer jeder Weberfamilie eine Wohnfläche von 45 Quadratmetern zu¹⁵⁰. Das entsprach bei der durchschnittlichen Familiengröße im Spätmittelalter mit vier bis fünf

147) Konrad Mendel gab für Kauf und Bau der gesamten Anlage 1909 Goldgulden aus. Dazu u. zum folgenden: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 16–18; Peter Hans ROPERTZ, Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14. bis 17. Jahrhundert, Diss., Aachen 1976, S. 201f.

148) Die Größenverhältnisse sind hypothetisch errechnet nach den spärlichen Angaben der Grundrisse von 1810. Zur Umrechnung der Längemaße von Nürnberger Schuh (= 12 Zoll) und Zoll in metrische Maße (1 Schuh = 30,379 cm; 1 Zoll = 2,32 cm): Stadtlexikon Nürnberg, hg. von Michael DIEFENBACHER/Rudolf ENDRES, Nürnberg 1999, S. 1246.

149) Beschreibung (wie Anm. 91), S. 143.

150) Fritz SCHNELBÖGL, Die Webersiedlung »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg, in: Norica. Beiträge zur Nürnberger Geschichte. F. Bock zu seinem 75. Geburtstag, Nürnberg 1961, S. 69–75, bes. S. 70; ROPERTZ, Wohnbau (wie Anm. 147), S. 121–130. Zuletzt Gerhard FOUQUET, »Annäherungen«: Große Städte – Kleine Häuser. Wohnen und Lebensformen der Menschen im ausgehenden Mittelalter (ca. 1470–1600), in: Geschichte des Wohnens. 500–1800. Hausen – Wohnen – Residieren, Bd. II, hg. von Ulf DIRLMEIER, Stuttgart 1998, S. 347–504, hier: S. 424f.

Köpfen in etwa den Verhältnissen der Privaträume im Mendelschen Zwölfbrüderhaus; es war das untere Maß bürgerlicher Wohnkultur¹⁵¹.

Im Unterschied zu manchen englischen Armenhäusern wiesen die Kammern im Brüderhaus der Mendel keine Feuerstelle, auch keine Toiletten auf. Überhaupt besaß wohl kein Nürnberger Handwerkerhaus der Zeit innenliegende sanitäre Anlagen – bei den Reihenhäusern in den ›Sieben Zeilen‹ befand sich die Toilette wohl schlicht über dem Mist –, es gab auch keine Feuerstellen, offene Kamine oder gemauerte Öfen in jedem der Räume¹⁵². Insofern entsprach es durchaus der Vorstellung vom gemäßen bürgerlichen ›Haus-Halten‹, wenn diese und andere Einrichtungen der *gemeyn* des Armenhauses anheimgegeben waren. Im ersten Stock des Zwölfbrüderhauses lagen die Küche der Gemeinschaft und zwei große Stuben, also beheizbare Gemächer, die kleinere wohl als Krankenzimmer, die größere als Speise- und Wohnraum benutzt. In dem sich hinter dem Wohnhaus erstreckenden und mit einem Tor zur Kartäusergasse abgeschlossenen Hof befand sich ein Ziehbrunnen, der einmal im Jahr, im Juni, gefegt wurde¹⁵³. Gegenüber in der Abseite hatte wohl die Gemeinschaftstoilette ihren Platz und daneben war ein eigenes Badehaus für die Brüder gebaut worden. In ihm fand nach dem Kalendarium des Brüderhauses alle zwei Wochen das *pruderpaden* statt¹⁵⁴; der dafür bestellte Bader wurde aus einer eigenen Stiftung entlohnt, *der padt sie ... und schirt in und tut in, wes not ist*¹⁵⁵. Bad und ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene gehörten zum bürgerlichen Lebensstandard, selbst Gesellen auf dem Bau erhielten wöchentlich ein Badegeld¹⁵⁶. Ein Bad in seinem Hause zu haben war freilich, abgesehen von der gleichfalls für Hausarme fundierten Augsburgs Fuggerei, in der jede

151) Vgl. z.B. Arlette HIGOUNET-NADAL, *Périgueux aux XIV^e et XV^e siècles. Etude de démographie historique*, Bordeaux 1978; HERLIHY/KLAPISCH-ZUBER, *Tuscans* (wie Anm. 90), S. 303–336.

152) Exemplarisch: FOUQUET, *Annäherungen* (wie Anm. 150), S. 443–455 (mit weiterer Literatur).

153) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 28r.

154) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v.

155) GOLDMANN, S. 57 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Die Stiftung des Erhart Kugler, wohl vor 1425 getätigt, war mit 88 Goldgulden dotiert und warf einen Zins von 4 Gulden pro Jahr ab. Im Landauer Armenhaus war ein Rhythmus von drei Wochen für das Bad der Brüder vorgeschrieben: AHLBORN, *Landauer* (wie Anm. 82), S. 108.

156) Zum Badegeld: DIRLMEIER, *Einkommensverhältnisse* (wie Anm. 101), S. 151, 153, 160, 162–164 u. 176. Im Nürnberger Bauhof erhielten selbst die Tagelöhner, falls sie die ganze Woche gearbeitet hatten, ein wöchentliches Badegeld von 2 Pfennig. Auch wenn sie nur für einen Tag Arbeit gefunden hatten, wurde ihnen ein Badegeld von 1 Pfennig ausbezahlt: Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464–1475), hg. von Matthias LEXER/Friedrich von WEECH, Stuttgart 1862 (ND Amsterdam 1968) (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 64), S. 45. Zu Bad und öffentlicher/privater Hygiene: Hans Peter DUERR, *Nacktheit und Scham*, Frankfurt a.M. 1992 (Der Mythos vom Zivilisationsprozess, Bd. 1), S. 38–58. Mit bemerkenswerten archäologischen Zeugnissen auch aus Spitälern: Birgit TUCHEN, *Zur Architektur und Ausstattung städtischer Badestuben in Südwestdeutschland*, in: *Gesundheits- und Fürsorgewesen* (wie Anm. 16), S. 93–109.

Wohnung eine Badegelegenheit aufwies¹⁵⁷, sonst eigentlich nur Privileg der Reichen, von Leuten wie dem vordersten Losunger Nürnbergs Anton Tucher, dessen Haushaltsbuch Konten für das Bad ausweist¹⁵⁸. Zur Gemeinschaft, zur gemeinsamen Wirtschaftsführung des Brüderhauses zählten darüber hinaus die Wohnungen des Stiftungspflegers, des Schafers und des Knechtes bzw. der Magd, die in den südlich des Hofes gelegenen Gebäuden untergebracht waren.

Essen und Wirtschaften in der Gemeinschaft: Die untere Grenze bürgerlichen Konsums machte im 15. Jahrhundert, was die Verbrauchsmengen angeht, beim Getreide, bei Brot und Mus also, jährlich 200 Kilogramm aus, bei Fleisch ca. 50 Kilogramm pro Jahr und beim Wein 1,3 Liter pro Tag oder ca. 475 Liter jährlich. Bei dem während des nämlichen Säkulums in der Gunst auch oberdeutscher Verbraucher steigenden Bier galt ein ›Maß‹ als Tagesnorm, also je nach Schenkmaß etwas mehr als ein Liter, oder ungefähr 400 Liter pro Jahr. Selbstverständlich setzte die Qualität der Lebensmittel noch differenziertere Maßstäbe: In reicheren Haushalten wurde kein Roggen-, sondern feineres, helleres Brot, »Schönbrot«, gegessen, wenig Koch-, dafür hochwertiges Bratenfleisch und Geflügel verzehrt, kein einfacher Landwein oder gar »Knechtswein« getrunken, sondern bessere Kreszenzen verkostet, weniger einheimisches Bier, sondern vor allem Exportbier, Markenbier, konsumiert¹⁵⁹.

Wie steht es um diese bürgerlichen Ernährungsstandards im Hinblick auf Auskömmlichkeit und Qualität bei den Brüdern im Mendelschen Armenhaus? Grundsätzlich ist festzuhalten, daß für die Hausarmen der Mendel stets zweimal am Tag warme Mahlzeiten gekocht wurden, was sie weit von den übrigen Armen unterschied, die nie oder selten etwas Warmes zu essen hatten¹⁶⁰. Aus der Ordnung des Hauses und dem Kalendarium kann

157) Marion TIETZ-STRÖDEL, Die Fuggerei in Augsburg. Studien zur Entwicklung des sozialen Stiftungsbaus im 15. und 16. Jahrhundert, Tübingen 1982; DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 258.

158) Ulf DIRLMEIER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben – Alltag – Kultur, Wien 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Sitzungsberichte 568: Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 13), S. 157–180, hier: S. 171.

159) Zusammenfassung der Literatur bei: Ulf DIRLMEIER/Gerhard FOUQUET, Diet and Consumption, in: Germany: A New Social and Economic History, hg. von Robert W. SCRIBNER, Bd. I: 1450–1630, London/New York/Sydney/Auckland 1996, S. 85–111; Gerhard FOUQUET, Aspekte des privaten Bierkonsums im Süden und Westen Deutschlands während des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, in: ›Proeve 't al, 't is prysseleyck‹. Verbruik in Europese steden (13de–18de eeuw). Consumption in European Towns (13th–18th Century). Liber amicorum Raymond van Uytven, Antwerpen 1998 (Bijdragen tot de geschiedenis, Bd. 81, 1998), S. 171–190. Eine interessante, bisher noch nicht ausgewertete Quelle bietet: J. ZAHN, Jährlicher Hausbedarf eines Passauer Bürgers im 15. Jahrhundert, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 15 (1868), Sp. 199–200.

160) Zum Speiseplan: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 11f. u. 43f. (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Als weitere Quellen kommen noch das Kalendarium mit seinen zahlrei-

für die Zeit um 1440 folgender Nahrungskonsum rekonstruiert werden: An Brot, was hieß einfaches Roggenbrot, reichte man den Brüdern, je nach Ausmahlungsgrad, 466 bis 490 Gramm am Tag, d.h. zwischen 170 und 179 Kilogramm pro Jahr¹⁶¹. Das Brüderhaus ließ dafür Monat für Monat einen bis zwei Sümmer Roggen, der wie Weizen, Gerste und Hafer als Abgaben der abhängigen Bauernhöfe auf den Getreideböden des Armenhauses lagerte, in einer Mühle mahlen und bei einem Bäcker in Tranchen zu 0,5 Sümmer oder 20 Laib Brot verbacken. Pro Jahr rechnete der Stiftungspfleger mit 13 Sümmer Roggen, etwas über drei Tonnen Getreide¹⁶². Dazu kamen durch mehrere Zustiftungen für mehr als 30 Rheinische Goldgulden jährlich Semmel, die als begehrtes helles Spezialgebäck den Brüdern an 27 Terminen im Jahr gereicht wurden¹⁶³. Zur Zerealiennahrung gehörte überdies noch die sogenannte Küchenspeise, das *companagium*, das Mus. Verbrauchsmengen sind hier nicht zu beziffern, aber im Gegensatz etwa zur armen Konstanzer Muspfründe – immer gleiches Wassermus mit etwas Schmalz¹⁶⁴ – legte man im Armenhaus der Mendel Wert auf Variation: Küchenspeise setzte sich hier je zur Hälfte aus Erbsen, Linsen, Kichererbsen, Hirse und Einkorn sowie aus Weizen und Gerste zusammen. Diese Zutaten wurden wohl in unterschiedlicher Zubereitung zusammen mit Zwiebeln, Schmalz und Salz zu Mus verkocht¹⁶⁵. Hinzu kamen je nach Jahreszeit grünes Kraut, Rüben und Birnen (1473/74 z.B. von Ende August bis Ende Oktober)¹⁶⁶.

Auch der Fleischkonsum im Zwölfbrüderhaus ist nur in seinem Basisverbrauch bezifferbar: Er lag pro Kopf und Jahr bei 52,4 Kilogramm Fleisch und ungefähr 2 bis 3 Kilo-

chen Einträgen über die Reichtümer und die Ökonomie des Hauses (StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v) sowie ein Register über die Lebensmittelausgaben zwischen 1473 und 1494 (StdA Nürnberg D 9/B 7) in Frage. Die Angaben in dieser wochenweise geführten Rechnung sind allerdings sehr unspezifisch. Sie sagen nichts über Menge und Qualität der zugekauften Nahrungsmittel aus. Allerdings gibt das Register die im Armenhaus beachtete Nahrungsvielfalt und die finanziellen Aufwendungen pro Woche wieder.

161) DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 369. Zu Nürnberger Maßen und Gewichten: Ibid., S. 572. Zu den Reduktionsfaktoren für Getreide: FOUQUET, Bauen (wie Anm. 59), S. 500f.

162) Das Getreide sollte, bevor es zur Mühle geführt wurde, gefegt und mit Wasser benetzt werden. Dem Bäcker gab man pro Sümmer 24 Pfennig Backlohn und den Mühlenknechten für den Transport 4 Pfennig. Überdies ließ man den gesamten Getreidevorrat, nach der Ordnung und den Einträgen im Kalendarium zu urteilen, zu Beginn jeden Monats wenden und überschüssiges Getreide zu festgesetzten Zeiten verkaufen: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 54 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r, 20r, 22r, 24r, 26r, 28r, 30r, 32r, 34r, 36r, 38r u. 40r.

163) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–40v.

164) Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli, hg. von Otto FEGER, Konstanz 1951 (Konstanzer Stadtrechtsquellen, Bd. 4), S. 29–37, Nr. 12 (1527).

165) 5 Metzen (ca. 99 Liter) Erbsen, 3 Metzen (ca. 60 Liter) Einkorn und 2 Metzen (ca. 40 Liter) Hirse sollten am 29.9., 4 Metzen (ca. 80 Liter) Zwiebeln um Galli, 2 Scheiben Salz um Pfingsten und 2 Zentner (ca. 98 Kilogramm) Salz an Walburgis eingekauft werden: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 55 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5); StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 35v.

166) StdA Nürnberg D 9/B 7, f. 1r–16v (Register der Lebensmittelausgaben 1473 Mai 30 – 1474 Mai 15).

gramm Speck, damit im unteren Spektrum bürgerlichen Standards¹⁶⁷. Nach dem Speiseplan der Brüder gab es Fleisch in Rationen zu 285 Gramm an vier Tagen in der Woche, am Sonntag sogar zum Früh- wie zum Nachtmahl. Es handelte sich bei diesem Grundverbrauch ausschließlich um Kochfleisch, um Suppenfleisch und Fleisch in Kraut, was ebenfalls der unteren Skala bürgerlichen Konsums gleichkam, von den ›drei guten (Fleisch-)Gerichten‹ pro Mahlzeit der gehobenen Ernährung ist da keine Spur¹⁶⁸. Allerdings achtete man im Mendelschen Armenhaus auch beim Fleisch auf Abwechslung. Metzger wurden beschäftigt, die Rinder *schlugen* und Kälber *stachen*. Jedes Jahr wurden überdies am St. Gilgentag, am 1. September, zwei Schweine gekauft, mit der Kleie aus dem Mahlgut des eigenen Getreides gemästet und kurz vor Weihnachten geschlachtet, wobei nur soviel Wurst gemacht werden sollte, wie die Schweine an Därmen hätten. Man wollte also möglichst viel an Fleisch vom Schlachtgewicht der Tiere behalten. Außerdem bekamen die Brüder als Pitanz an Ostern, Pfingsten und Weihnachten noch einige Hühner sowie zwei Gänse an Martini¹⁶⁹. Fleisch und Fisch – die Mendelschen Brüder sahen auch durch Zustiftungen viel billigen Hering und Trockenfisch, kaum teure Süßwasserfische auf ihrem ›gemeinen‹ Tisch – wurden besonders an den Fasttagen substituiert durch Milch¹⁷⁰ und Käse. Ganze 130 Käse im Wert von 6 bis 10 Pfennigen verzehrte man im Brüderhaus pro Jahr, teils als Käsesuppe, teils als Käsemus, teils auch als individuelle Ration, die die Brüder auf ihre Kammern nahmen und zwischen den Mahlzeiten aßen¹⁷¹.

Mit Bier und Wein hielt man die Mendelschen Brüder im Vergleich zur üblichen Spitalsverköstigung knapp, ja knauserig: Ca. 110 Liter Bier pro Jahr gab es, was hieß, daß die Hausbewohner nur sonntags und freitags beim Fasten je ein Seidel, ca. 0,5 Liter, bekamen,

167) DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 369f.

168) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 11f. u. 43f. (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Kraut wurde im Mendelhaus nach dem Kalendarium am 17. Oktober als *gesottenes*, als *gehacktes* (2 Tonnen) und *gekümmeltes* (2 Tonnen) Kraut eingemacht: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 13r. Für die soziale Spannweite des Nahrungskonsums im Überblick: Gerhard FOUQUET, Von Apfelmus bis Zuckerfladen – das Kochbuch des Augsburgers Ulrich Schwarz und die Speisegewohnheiten im Spätmittelalter, in: Goldene Speisen in den Maien. Das Kochbuch des Augsburger Zunftbürgermeisters Ulrich Schwarz († 1478), hg. von Gerhard FOUQUET, St. Katharinen 2000 (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 30), S. 150–175, hier: S. 162. Zum Luxuskonsum zuletzt: Claudia MÄRTL, Humanistische Kochkunst und kuriale Ernährungsgewohnheiten um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Herrschaft und Kirche im Mittelalter. Gedenksymposium zum ersten Todestag von Norbert Kamp am 13.10.2000 in Braunschweig, Braunschweig 2001, S. 47–70.

169) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 54 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Zu den Hühnern und Gänsen: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 24r, 27r u. 41v.

170) Milch in unbekannter Menge wurde überdies wöchentlich zugekauft: StdA Nürnberg, D 9/B 7, f. 1r–16v (Register der Lebensmittelausgaben 1473/74).

171) DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 369f. GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 53 u. 56 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). An individuellen Rationen wurden laut Kalendarium 72 Stück Käse pro Jahr verteilt, vierzehntäglich 3 Stück, wovon jedem Bruder ein Viertel Käse zugeteilt werden sollte: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v.

dafür freilich kein Nürnberger, sondern Schwabacher Bier. Wein kannte man als Grundbedarf überhaupt nicht¹⁷². Dieser sowohl von der Menge wie vom Rang des Konsums – Bier galt in Oberdeutschland weniger als Wein – unterbürgerliche Lebensstandard wurde freilich durch Pitanzen etwas gelindert: Der vorderste Losunger Nürnbergs Niklas Muffel und seine Frau Margarete von Laufenholz stifteten dem Armenhaus wohl um 1450 vier Bauerngüter bei Feucht, aus deren Erträgen den Brüdern jede Woche 13 Pfennige für Bier und Wein zuflossen¹⁷³. Überdies hatte es eine gewisse Gred Saherin (oder Salzerin) eingerichtet, daß die Brüder sich nach ihrem vierzehntäglichen Bad an je einem Seidel Bier und Wein gütlich tun konnten¹⁷⁴. Endlich sorgten weitere Wohltäter des Armenhauses dafür, daß den Hausbewohnern verteilt über das Jahr ca. 167 Maß (= ca. 179 Liter) Wein zu ihrer Grundverpflegung verteilt werden konnten¹⁷⁵.

Während der Alltagskonsum im Mendelschen Zwölfbrüderhaus einfach, aber auskömmlich blieb, zeichneten sich die kirchlichen Hochfeste durch außerordentlichen Nahrungskonsum aus, rhythmisierten auf ihre Weise das Leben der Brüder: An Weihnachten ließ der Stiftungspfleger seinen Armen über ihre normale Sonn- und Festtagsverpflegung hinaus noch einen Braten reichen, 7 Pfund schwer, sowie als ganz besondere Köstlichkeit eine Fischsulz, Bestandteil jeden gehobenen Festmahls¹⁷⁶. Zu Ostern fing das Schlemmen im Brüderhaus mit 4 gebackenen Fladen und 50 gesottenen Eiern an, es endete mit einem Lammbraten¹⁷⁷. An Pfingsten und an Mariä Himmelfahrt standen wiederum Braten auf dem Tisch¹⁷⁸.

Insgesamt – die Mendelschen Brüder hatten, was ihre Nahrung anging, ein sorgenfreies Leben¹⁷⁹, wirklich genug, soviel, daß die Stiftungsordnung es für geraten hielt, den Haus-

172) DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 369f. Das Bier wurde im Keller des Armenhauses gelagert und sollte als sogenanntes Sommerbier um Mitfasten eingekauft werden. Winterbier durfte nur erworben werden, wenn die Vorräte zur Neige gingen: GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 55 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Zur Spitalsverpflegung wie zum bei den Getränken weitaus höheren Verbrauch beispielsweise im Egenschen Haus: Ibid., S. 365–384.

173) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 58–61 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5). Zur Verteilung im Kalender des Brüderhauses: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v. Zu Muffel: FOUQUET, Muffel (wie Anm. 136) (mit weiterer Literatur).

174) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 57 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

175) Zusammengestellt nach dem Kalender des Armenhauses: StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 18r–41v.

176) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 41v. Zum Nahrungskonsum städtischer Feste: Gerhard FOUQUET, Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung des öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), S. 83–123.

177) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 24r; GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 56 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

178) StdA Nürnberg, D 9/B 5, f. 27r u. 32v.

179) Die durchschnittlichen Wochenausgaben für die Zukäufe beliefen sich von 1473 Mai bis 1474 Mai auf 238,5 Pfennig (Nürnberger Rechnungswährung) oder ca. 1 Rheinischen Gulden (bei einem Kurs von ca. 252 Pfennig): StdA Nürnberg, D 9/B 7, f. 1r–16v. Demgegenüber verdiente der Maurergeselle Kunz

bewohnern aufzuerlegen, von dem, was ihnen *durch Gott* gegeben worden sei, nichts *aus dem haus* zu tragen¹⁸⁰.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Mercennarii, qui locant operas suas, pauperes sunt, de laboribus suis victum quaerentes quotidianum – »Von der Hand in den Mund leben«, das wußte bereits Thomas von Aquino, heißt Armut¹⁸¹. Im neuen, um 1300 entstandenen Armutsverständnis schuf die städtische Bürgergemeinde den ihr als Haushälter-Genossenschaft gemäßen ›Hausarmen‹, der durch Alter und Krankheit unverschuldet, d.h. nach wie vor als Ehrbarer in die Armut abgeglitten war, und brachte aus dieser neuen Sozialvorstellung auch eine neue Stiftungsidee hervor: das ›Armenhaus‹. In den von reichen Stiftern gegründeten Armenhäusern Oberdeutschlands wurde das ›Von der Hand in den Mund leben‹ durch privates Kapital und Grundvermögen ausgeglichen, die verlorene Familienwirtschaft durch die von der Stadt und der Bürgergenossenschaft geschützte Ökonomie des Armenhauses ersetzt, ja mehr noch im Sinne von Auskömmlichkeit und geschuldet den Vorstellungen eines allerdings im ganzen geringen bürgerlichen Lebensstandards jedem der ins Armenhaus aufgenommenen Brüder ein sorgenfreier, durch seine vorherige ›harte‹ bürgerliche Arbeit auch selbst verdienter Ruhestand garantiert. Mögen die Motive der Stifter individuell auch sehr unterschiedlich gewesen sein, so wirkte letztendlich die christliche Caritas als sündenbewußte Eigenverantwortung im Sinne des Gemeinen Nutzens doch auch als soziale Mitverantwortung, gleichwohl die Bindung zwischen Stifter und Begünstigtem stets persönlich blieb, wie die differenzierten Rekrutierungsfaktoren im beispielhaft vorgestellten Nürnberger Zwölfbrüderhaus der Mendel zeigten.

Freilich – neben diesen wenigen Armenhäusern, die sich in ihrem Spezialtyp des Seelenhauses auch der weiblichen Hausarmut zuwandten, gab es kaum öffentliche Instrumentarien zur Alterssicherung. Hervorgehoben sei der Basler Rat, der im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert aus patriarchalischer Fürsorge genehmen, wohlverdienten städtischen Meistern und Arbeitern diese außerordentliche Vergünstigung gewährte, die sogar die Witwenversorgung mit einschließen konnte¹⁸². Also auch hier nur Privileg, besonderes

Lang beim Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg 1466/67 bzw. bei der Erhöhung der Türme von St. Sebald 1481: an je 93 Wintertagen 20 Pfennig und an 176 bzw. 172 Sommertagen 24 Pfennig, wozu er noch in jeder Arbeitswoche ein Badegeld von 3 Pfennig erhielt: DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 101), S. 153.

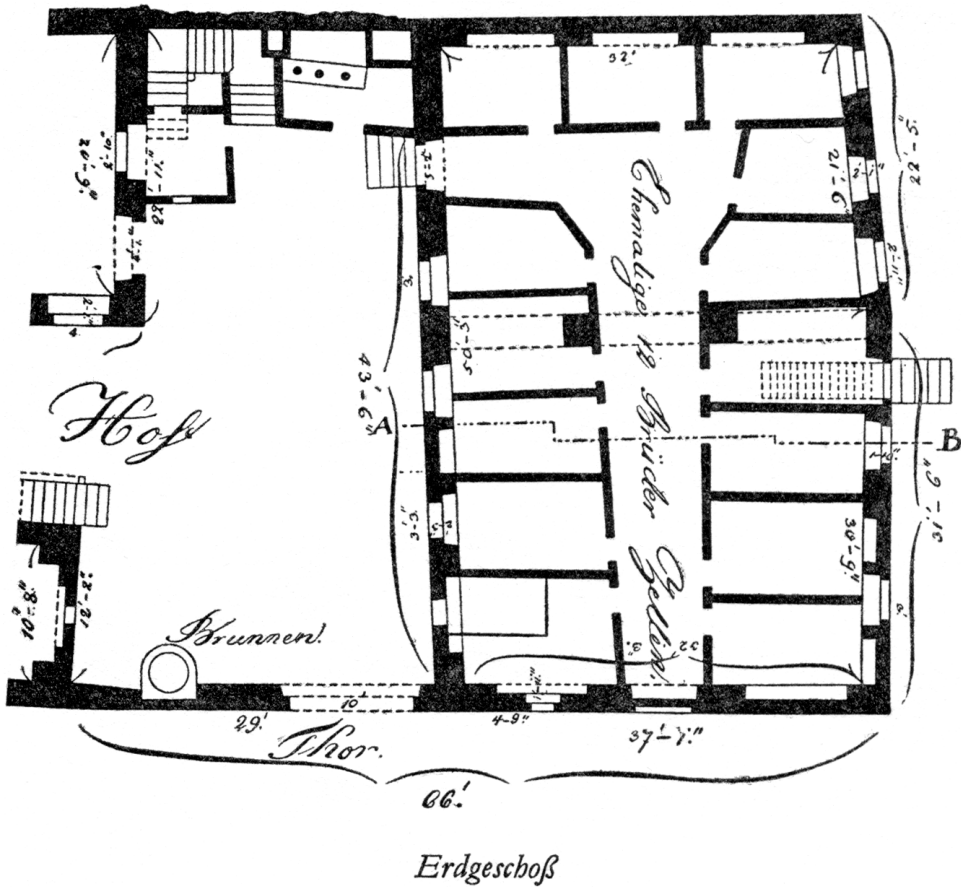
180) GOLDMANN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 42 (Faksimilierte Ordnung 2. Leitbuch/StdA Nürnberg, D 9/B 5).

181) Divi Thomae Aquinatis, Summa Theologica, Bd. II, 1, 2. Aufl., Mailand 1881, q 105 a II, 12 ad d 6 (Sp. 867).

182) Dazu u. zum folgenden: FOUQUET, Bauen (wie Anm. 59), S. 192–198.

Vorrecht. Allein aber schon diese Möglichkeiten überhaupt in Basel, Nürnberg, Augsburg und anderswo können als kleiner Schritt auf dem langen Weg sozialer Absicherung der Handwerker- und Lohnarbeiterschaft im Alter gewertet werden¹⁸³.

183) Es ist selbstverständlich, daß hier erst seit der Industrialisierung energischere Maßnahmen ergriffen wurden. Zum »trotzlosen Zustand« der Nürnberger Fürsorgeeinrichtungen (Ausnahme Heilig-Geist-Spital) zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Karlheinrich DUMRATH, Die Heiliggeist- und die Elisabeth-Spitalstiftung zu Nürnberg. Recht und Schicksal frommer Stiftungen in Bayern seit Ende des Alten Reichs, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 24 (1955), S. 48–88, hier: S. 51f.



Das Mendelsche Zwölfbrüderhaus in Nürnberg, Erdgeschoß (1810), nach TREUE/GOLDMANN, Hausbuch (wie Anm. 28), S. 16.